



Sitzungsperiode: 2018-2019
Sitzungsdatum: 25. Februar 2019

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Gedenkminute	5
Genehmigung der Tagesordnung	6
Mitteilungen.....	6
Hinterlegung von Dokumenten	6
<p>Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	8
<p>Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen – Dokument 265 (2018-2019) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	33
<p>Dekretentwurf zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache – Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	41
<p>Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaftskommission in Brüssel, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission in Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Mobilitätshilfen – Dokument 276 (2018-2019) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	46
<p>Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus – Dokument 277 (2018-2019) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	50
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Zusatzabkommen zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation vom 30. Mai 1975 zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Weltraumorganisation über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Weltraumorganisation in Belgien, geschehen zu Brüssel am 24. Mai 2017 – Dokument 278 (2018-2019) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	53

Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation – Dokument 280 (2018-2019) Nr. 1

Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der Radiofrequenzen im Band 87,5-108 MHz – Dokument 281 (2018-2019) Nr. 1

Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der FM-Frequenz Lüttich 88,5 MHz – Dokument 282 (2018-2019) Nr. 1

Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 21. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Gebrauch der FM-Frequenz Brussegem 95,2 MHz – Dokument 283 (2018-2019) Nr. 1

- Diskussion und Abstimmung55

VORSITZ: Herr A. MIESEN, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau P. SCHMITZ

Die Sitzung wird um 17.42 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR MIESEN, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich entschuldige mich, dass die Sitzung mit ein wenig Verspätung beginnt. Das hat damit zu tun, dass soeben erst die Pressekonferenz zum Thema Bürgerdialog hier im Hause zu Ende gegangen ist. Auf den Bürgerdialog werden wir nachher noch zu sprechen kommen.

Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, J. FRANSSSEN, G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ und G. VÖLL, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, die Herren Minister A. ANTONIADIS und H. MOLLERS, Frau Ministerin I. WEYKMANS sowie die Herren beratenden Mandatäre Y. DERWAHL und J. SCHROBILTGEN.

Entschuldigt sind Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Herr P. KNOPS und Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY.

Abwesend sind die Herren beratenden Mandatäre M. NEUMANN und A. OSSEMANN, die Regionalabgeordneten Frau J. BALTUS-MÖRES und Herr E. STOFFELS, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.

GEDENKMINUTE

HERR MIESEN, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, am 7. Februar 2019 verstarb unser ehemaliger Kollege Alfred Lecerf.

Zwischen 1979 und 1981 gehörte Alfred Lecerf während nahezu drei Jahren dem Rat der deutschen Kulturgemeinschaft an. In dieser Zeit hat er seine parlamentarische Arbeit mit großem Engagement und Pflichtgefühl wahrgenommen. Sein besonderes Augenmerk galt dabei den Bereichen Volksgesundheit, Jugend, Sport und Tourismus.

Im Mittelpunkt seines politischen Handelns stand stets das Wohl des Bürgers. Sein unermüdliches Engagement zeichnete sich durch Bürgernähe und praxisorientierte Dialogbereitschaft aus. Seine Bodenständigkeit, sein Optimismus und seine offene Geselligkeit haben ihm große Wertschätzung und die Sympathie aller Parlamentskollegen eingebracht.

Wir trauern um einen authentischen Menschen, der nicht nur seiner Heimat, sondern auch seinem Vaterland Belgien eng verbunden war und dem die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft auf vielfältige Weise zu Dank verpflichtet ist.

In aufrichtiger Verbundenheit mit seiner Familie nehmen wir Abschied von ihm. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und unseres Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.
(*Schweigeminute*)

Ich danke Ihnen.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

MITTEILUNGEN

Folgende Mitteilungen wurden zur Kenntnis gebracht:

(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente)

18. Februar 2019: Herr Pierre Wunsch, Gouverneur der Belgischen Nationalbank:
Erster Teil des Jahresberichts 2018: *Préambule – Développements économiques et financiers – Réglementation et contrôle prudentiels*
19. Februar 2019: Herr Kurt Rathmes, Leiter der Nationalen Anti-Doping-Organisation für die Deutschsprachige Gemeinschaft:
Übersicht der Dopingkontrollen der NADO-DG 2018

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR MIESEN, Präsident: Die Regierung hinterlegte:

1. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaftskommission in Brüssel, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission in Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Mobilitätshilfen – Dokument 276 (2018-2019) Nr. 1.

Dieser Dekretentwurf wurde an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales verwiesen und steht heute zur Diskussion und Abstimmung.

2. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus – Dokument 277 (2018-2019) Nr. 1.

Dieser Dekretentwurf wurde ebenfalls an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales verwiesen und steht heute zur Diskussion und Abstimmung.

3. den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Zusatzabkommen zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation vom 30. Mai 1975 zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Weltraumorganisation über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Weltraumorganisation in Belgien, geschehen zu Brüssel am 24. Mai 2017 – Dokument 278 (2018-2019) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf hat die Regierung das beschleunigte Behandlungsverfahren beantragt. Demzufolge steht er heute ebenfalls zur Diskussion und Abstimmung.

Ferner hinterlegte die Regierung insgesamt vier Dekretentwürfe zur Billigung von Zusammenarbeitsabkommen in Bezug auf die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich. Dabei handelt es sich um:

1. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation – Dokument 280 (2018-2019) Nr. 1;

2. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der Radiofrequenzen im Band 87,5-108 MHz – Dokument 281 (2018-2019) Nr. 1;

3. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der FM-Frequenz Lüttich 88,5 MHz – Dokument 282 (2018-2019) Nr. 1;

4. den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 21. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Gebrauch der FM-Frequenz Brussegem 95,2 MHz – Dokument 283 (2018-2019) Nr. 1.

Diese vier Dekretentwürfe wurden an den Ausschuss II für Kultur, lokale Behörden, Beschäftigung und Wirtschaftsförderung verwiesen und stehen heute gemeinsam zur Diskussion und Abstimmung.

Darüber hinaus hinterlegte die Regierung:

- den Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen – Dokument 285 (2018-2019) Nr. 1. Der Dekretentwurf wurde an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung verwiesen.

- einen zweiten Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag mit der Autonomen Gemeinde-regie „Tilia“ betreffend Trägerschaft und Verwaltung des Kulturzentrums „Alter Schlachthof“ – Dokument 89 (2018-2019) Nr. 1 – Nachtrag 2.

- das Dekret vom 13. Dezember 2018 zur zweiten Anpassung des Dekrets vom 14. Dezember 2017 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018 (dritte Neuverteilung von Zuweisungen) – Dokument 5-2-HH2018 (2018-2019) Nr. 6.

Frau Creutz-Vilvoye sowie die Herren Franssen, Velz, Lambertz, Miesen und Balter hinterlegten den Dekretvorschlag über ein Beschwerdemanagement in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 279 (2018-2019) Nr. 1. Ich stelle fest, dass kein Antrag auf Prüfung der Annehmbarkeit des Dekretvorschlags vorliegt. Somit wird der Dekretvorschlag an den Ausschuss I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

Die Herren Velz, Servaty, Freches, Miesen und Mockel hinterlegten den Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1. Ich stelle fest, dass auch hierzu kein Antrag auf Prüfung der Annehmbarkeit des Dekretvorschlags vorliegt. Demzufolge steht der Dekretvorschlag, wie bereits angekündigt, heute zur Diskussion und Abstimmung.

DEKRETVORSCHLAG ZUR EINFÜHRUNG EINES PERMANENTEN BÜRGERDIALOGS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 284 (2018-2019) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs – Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Vorgehensweise vor: Zunächst werde ich den Dekretvorschlag kurz vorstellen, wofür eine Redezeit von maximal zehn Minuten vorgesehen ist. Im Anschluss daran sind für die Stellungnahmen der Fraktionen zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Der Regierung stehen für eine eventuelle Stellungnahme ebenfalls zehn Minuten zur Verfügung. Für eventuelle Erwiderungen sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Ist man damit einverstanden? Das ist der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet und ich stelle den Dekretvorschlag kurz vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir an dieser Stelle, nicht ausführlich auf alle Einzelheiten des Dekretvorschlags einzugehen, denn diese sind in der im Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1 abgedruckten Begründung enthalten.

Wie schon dem Titel zu entnehmen ist, hat der Dekretvorschlag die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ziel. Mit dieser Initiative werden gleich mehrere Ziele verfolgt:

Erstens, durch die Einrichtung eines ständigen Bürgerdialogs soll die Beteiligung der Bürger an der Politikgestaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert werden. Die Bürgerversammlungen werden zu bestimmten Themen, die auch von den Bürgern selbst vorgeschlagen werden können, Empfehlungen verabschieden. Anschließend werden sie gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Parlamentariern und der Regierung darüber diskutieren, ob und auf welche Weise diese Empfehlungen umgesetzt werden. Am Ende dieses Prozesses soll eine Art Vereinbarung zwischen den Politikern und den Bürgern darüber getroffen werden, was umgesetzt wird und was nicht.

Zweitens, durch die verstärkte Einbindung der Bürger sollen die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse und das diesbezügliche Vertrauen gefördert werden. Durch die Teilnahme an den Bürgerversammlungen erhalten die Bürger einen tieferen Einblick in die Arbeit eines Politikers. So werden sie nachvollziehen können, was es heißt, sich umfassend zu informieren, Argumente auszutauschen und sich schließlich auf einen Text zu einigen.

Drittens, die Einbindung der Bürger in den politischen Entscheidungsprozess soll die Legitimation der öffentlichen Beschlussfassung steigern und somit letztendlich auch die demokratischen Institutionen stärken.

Damit diese Ziele erreicht werden, sind in dem vorliegenden Dekretvorschlag mehrere Grundsätze verankert.

Der erste Grundsatz ist die Beständigkeit. Die Bürger werden in regelmäßigen Abständen zu Versammlungen zusammengerufen, um bestimmte Themen zu beraten und dazu Empfehlungen zu verabschieden. Es handelt sich also nicht um eine punktuelle Befragung der Bürger wie bei den Wahlen oder den sonst üblichen Konferenzen und Diskussionsforen. Darüber hinaus wird ein ständiger Bürgerrat eingesetzt, der die einzelnen Bürgerversammlungen organisiert und die Umsetzung der Empfehlungen überwachen soll.

Der zweite Grundsatz ist die Repräsentativität. Die am Dialog teilnehmenden Bürger werden per Los bestimmt. Sie werden also nicht wie üblich infolge eines Aufrufs oder

aufgrund ihrer Interessen oder ihrer Expertise ausgewählt. Somit können auch Bürger eingebunden werden, die sonst wahrscheinlich nie zu Wort gekommen wären. Bei der Auswahl werden zudem bestimmte Kriterien wie Alter, Geschlecht, geografische Herkunft und sozioökonomischer Hintergrund berücksichtigt, sodass die ausgewählten Bürger einen guten Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Schließlich gibt es einen kontinuierlichen Wechsel der am Dialog beteiligten Bürger. Es nehmen also nicht immer dieselben Bürger teil, sondern immer andere.

Der dritte Grundsatz ist die Qualität des Dialogs. Die Bürger werden nicht alleingelassen und es wird auch nicht einfach drauflos debattiert. Nein, die Bürger werden umfassend vorbereitet, informiert und betreut, damit sie in Kenntnis der Sachlage ihre Empfehlungen formulieren können. Dies versetzt sie in die Lage, im Anschluss auf Augenhöhe mit den Politikern über die Umsetzung der Empfehlungen zu debattieren.

So viel zu den Zielsetzungen und zum allgemeinen Kontext des Dekretvorschlags.

Wie läuft nun dieser permanente Bürgerdialog im Einzelnen ab? Wie bereits angedeutet, bilden die Bürgerversammlungen das Kernstück des Dialogs. Hier werden die Themen inhaltlich besprochen und die Empfehlungen ausgearbeitet. Gemäß Artikel 3 des Dekretvorschlags wird es jährlich ein bis drei themenbezogene Bürgerversammlungen geben. Sie setzen sich aus 25 bis 50 Bürgern zusammen, die, wie bereits angemerkt, per Los ermittelt werden und idealerweise einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Natürlich ist die Teilnahme an diesen Versammlungen freiwillig. Im Prinzip können alle Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, an einer Bürgerversammlung teilnehmen, wenn sie per Los gezogen wurden.

Um Interessenkonflikte und politische Einflussnahmen zu vermeiden, werden jedoch Personen ausgeschlossen, die bestimmte öffentliche Mandate, Ämter oder Funktionen ausüben. Dazu gehören beispielsweise Parlamentarier, Minister, Gemeindefunktionäre, Richter oder Beamte des Ministeriums.

Die Bürgerversammlung bespricht die Themen, die ihr vom Bürgerrat vorgelegt wurden. Es sind also nicht die Politiker, die letztendlich das Thema bestimmen, sondern die Bürger selbst. Gemäß Artikel 7 des Dekretvorschlags müssen die Themen in der Regel einen unmittelbaren Bezug zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Diese Einschränkung ist wichtig, da sowohl die Bürger als auch die Politiker ein Interesse daran haben, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung tatsächlich umgesetzt werden. Dies ist aber nur für die Angelegenheiten möglich, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Bürgerversammlung ausnahmsweise auch Themen behandeln kann, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen, z. B. Themen, die in der Gesellschaft heiß diskutiert werden und die Interessen der hiesigen Bevölkerung unmittelbar betreffen.

Wie bereits erwähnt, legt der Bürgerrat, auf den ich später noch zu sprechen komme, die Themen des Bürgerdialogs fest. Er kann dabei auf die Themenvorschläge zurückgreifen, die ihm von seinen eigenen Mitgliedern vorgelegt werden. Auch die Parlamentsfraktionen und die Regierung können Vorschläge formulieren. Um deren Einfluss zu beschränken, ist die Anzahl Vorschläge jedoch auf maximal drei pro Kalenderjahr begrenzt. Schließlich können auch die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft Vorschläge unterbreiten. Um eine gewisse Repräsentativität zu garantieren, müssen diese Vorschläge von mindestens 100 Bürgern unterstützt werden. Letztendlich entscheidet jedoch der Bürgerrat vollkommen frei über die Themen, die er der Bürgerversammlung vorlegen möchte.

Sobald das Thema festgelegt ist, wird die Bürgerversammlung einberufen. Wir gehen davon aus, dass sich die Bürger während zwei bis drei Tagen treffen, um das zur

Beratung vorgelegte Thema zu diskutieren. Um in Kenntnis der Sachlage entscheiden zu können, wird ein Informationspaket zusammengestellt, werden Experten und Interessenvertreter angehört und wird intensiv darüber diskutiert und ausgetauscht. Das Ganze wird von einem kompetenten Moderator begleitet und betreut. Am Ende verabschiedet die Bürgerversammlung, idealerweise im Konsens, eine Reihe von Empfehlungen. Den Empfehlungen sollen Taten folgen. Da das Parlament und die Regierung dafür in erster Linie die Verantwortung tragen, sieht Artikel 9 des Dekretvorschlags einen offenen Austausch zwischen den Bürgern und den Politikern vor. Zunächst werden die Empfehlungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung vorgestellt und gemeinsam debattiert. Anschließend versammeln sich die Ausschusssmitglieder und die zuständigen Minister, um eine Stellungnahme zu den Empfehlungen auszuarbeiten. Darin wird beschrieben, ob und auf welche Weise die Empfehlungen umgesetzt werden. Kommen die politischen Vertreter zu dem Schluss, dass eine Empfehlung nicht umgesetzt wird, muss dies ausdrücklich begründet werden. Abschließend treffen sich die Bürger und die Politiker erneut, um über die Stellungnahme zu diskutieren.

Damit ist der Bürgerdialog aber noch nicht gänzlich abgeschlossen. Gemäß Artikel 10 des Dekretvorschlags verfolgt der Bürgerrat die Umsetzung der Empfehlungen. Innerhalb eines Jahres findet zudem eine weitere öffentliche Ausschusssitzung statt, bei der in Anwesenheit der Teilnehmer der Bürgerversammlung und der Politiker nochmals darüber diskutiert und ausgetauscht wird, was aus den Empfehlungen geworden ist.

Wie bereits erwähnt, gibt es neben den themenbezogenen und punktuellen Bürgerversammlungen auch einen Bürgerrat. Gemäß Artikel 4 des Dekretvorschlags besteht der Bürgerrat aus 24 Bürgern, die vorher bereits an Bürgerversammlungen teilgenommen haben. Auch sie werden per Los ausgewählt. Ihre Mandatszeit ist auf 18 Monate beschränkt und alle sechs Monate wird ein Drittel des Bürgerrats ausgetauscht. Der Bürgerrat trifft sich in regelmäßigen Abständen, etwa acht- bis zehnmal pro Jahr.

Die Zusammensetzung des ersten Bürgerrats weicht übergangsweise etwas davon ab. Gemäß Artikel 14 des Dekretvorschlags gehören dem Rat neben den per Los ausgewählten Bürgern auch Vertreter der Fraktionen und des Bürgerdialogs über die Kinderbetreuung aus dem Jahr 2017 an. Damit soll gewährleistet werden, dass der erste Bürgerrat bereits über eine gewisse Erfahrung in Sachen Bürgerdialog verfügt.

Die Rolle des Bürgerrats besteht darin, die Bürgerversammlungen vorzubereiten, zu organisieren und nachzubereiten. Die damit einhergehenden Aufgaben sind in den Artikeln 7, 8 und 10 des Dekretvorschlags aufgeführt und umfassen u. a. die Festlegung der zu beratenden Themen, die Bestimmung der Anzahl teilnehmender Bürger, die Festlegung der Dauer und des Programms der Bürgerversammlungen, die Bezeichnung des Moderators und der Experten.

Darüber hinaus kommt dem Bürgerrat die Aufgabe zu, die durchgeführten Bürgerversammlungen zu evaluieren und daraus Rückschlüsse für künftige Bürgerversammlungen zu ziehen. Wie schon erwähnt, verfolgt der Bürgerrat schließlich die Umsetzung der Empfehlungen.

Der Bürgerrat wird von einem ständigen Sekretär unterstützt. Gemäß Artikel 11 des Dekretvorschlags übernimmt der ständige Sekretär die tägliche Geschäftsführung des Bürgerdialogs. Er bereitet alle Beschlüsse des Bürgerrats und der Bürgerversammlung vor. Dazu gehören insbesondere die Organisation und die Durchführung des Losprozesses, die Anwerbung des Moderators, die Auswahl der Informationen und der Sachverständigen, die Kommunikation nach außen, die Verwaltung des Budgets und die Klärung aller logistischen Aspekte wie Saalreservierung, Catering usw. Der ständige Sekretär gehört gemäß Artikel 5 des Dekretvorschlags der Parlamentsverwaltung an und wird vom Greffier bezeichnet. Im Hinblick auf die Aufgaben, die der Bürgerrat in Bezug auf den Bürgerdialog zu erledigen hat, ist er jedoch weisungsbefugt.

Kommen wir zu den Mitteln, die für die Organisation des Bürgerdialogs zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Artikel 12 des Dekretvorschlags verabschiedet der Bürgerrat jährlich einen Haushaltsplan, der dem Parlamentspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Nach Genehmigung werden im Haushaltsplan des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft die entsprechenden Mittel vorgesehen. Der ständige Sekretär ist für die Verwaltung der Mittel zuständig, kann dabei aber auf die Unterstützung der Buchhaltung des Parlaments zurückgreifen. Mit den Finanzmitteln werden der ständige Sekretär, die Entschädigungen der Bürger, die am Bürgerrat und an den Bürgerversammlungen teilnehmen, die Organisations- und Logistikkosten, die Honorare der Experten und des Moderators, die Kosten für das Losverfahren und dergleichen mehr bestritten.

Wie hoch diese Mittel sind, wird im Wesentlichen von der Anzahl, der Größe und dem Umfang der Bürgerversammlungen abhängen. Die Experten, die uns in diesem Prozess begleitet haben, gehen bei zwei Bürgerversammlungen von einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von circa 140.000 Euro aus. Das ist natürlich eine stolze Summe. Da dieses Geld aber dazu dient, die Bürger am politischen Entscheidungsprozess in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beteiligen, denken wir, dass es gut angelegtes Geld ist. Es ist eine Investition in unsere Demokratie.

In dieser Hinsicht hoffen wir natürlich, dass die Verabschiedung des Dekretvorschlags die Initialzündung für einen lange währenden, lebendigen und fruchtbaren Austausch zwischen den Volksvertretern und den Bürgern darstellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dekretvorschlag wurde während insgesamt drei Präsidiumssitzungen ausführlich besprochen und teils angepasst. Als Vorlage diente ein eigens für die Deutschsprachige Gemeinschaft entwickeltes Modell, das von einer Gruppe belgischer und internationaler Experten, die bereits viel Erfahrung in Sachen partizipative Demokratie gesammelt haben, ausgearbeitet wurde. Die Experten haben viel Zeit, viel Engagement und viel Geduld investiert, um uns bei diesem Projekt zu unterstützen, und das völlig kostenfrei. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei ihnen für ihr großes Engagement, für ihre Geduld und ihre Unterstützung ganz herzlich zu bedanken. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass manche der Experten heute anwesend sind. Heute sind es nur Herren, aber es gab auch Damen in dieser Expertenrunde.

(Allgemeiner Applaus)

Bedanken möchte ich mich ferner bei der Parlamentsverwaltung, die ebenfalls mit sehr viel Herzblut an diesem Dekretvorschlag gearbeitet hat. Das ist nicht immer so selbstverständlich, vor allem wenn man unter so hohem Druck an einem Projekt arbeitet, wie das in den letzten Wochen der Fall war.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Mitgliedern des erweiterten Präsidiums, bei den Fraktionen sowie bei den Vertretern der Regierung sehr herzlich für die wirklich konstruktive Diskussion über diesen Dekretvorschlag bedanken. Vielen Dank an Sie alle!

Ich verbinde diesen Dank natürlich mit der Hoffnung, dass der Dekretvorschlag gleich auf eine sehr breite Zustimmung stoßen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen und beginnen wie immer mit der CSP-Fraktion, für die ich Herrn Franssen das Wort erteile.

HERR FRANSSSEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die wohl bekannteste Definition des Wortes „Demokratie“ stammt von niemand Geringerem als von Abraham Lincoln. In seiner

berühmten Rede nach der Schlacht von Gettysburg 1863 bezeichnete er die Demokratie als die „Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk“, also als eine Staatsform, die vom Volk ausgeht, die durch und für das Volk ausgeübt wird.

Diese klare und prägnante Definition führt mich geradewegs zum Kern der heutigen Debatte, der da lautet: Demokratien ohne Demokraten überleben nicht! Auch die beste demokratische Verfassung kann nämlich nicht garantieren, was die Demokratie notwendigerweise braucht, nämlich von ihr überzeugte Bürger, die sich für die *Res publica*, d. h. für die Sache aller, engagieren.

Deswegen kann uns das Schwinden des Vertrauens in die parlamentarische Demokratie als Staatsform nicht unbekümmert lassen. Und das Vertrauen schwindet, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer in der letzten Woche veröffentlichten repräsentativen Umfrage aus unserem Nachbarland Deutschland gaben 60 % der 18- bis 29-Jährigen an, „keinen Einfluss darauf zu haben, was die Regierung macht“. Rund ein Viertel der Befragten war sogar der Auffassung, dass es „einen starken Führer“ geben sollte, „der sich nicht um Parlamente und Wahlen kümmern muss“. Diese beispielhaften und besorgniserregenden Aussagen müssen wir ernst nehmen. Meines Erachtens liegt die tiefere Ursache für eine solche Auffassung darin, dass der Nationalstaat in Zeiten der Globalisierung, des Klimawandels und der digitalen Revolution an Handlungsmacht verliert und ihm die Aufrechterhaltung des Versprechens auf sozialen Aufstieg und Wohlstand zunehmend schwerfällt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der besagten Umfrage. Rund die Hälfte aller Befragten ist nämlich der Auffassung, dass es in unserer Gesellschaft nicht gerecht zugeht. Anders ausgedrückt: Das Auseinanderklaffen der Einkommens- und Vermögensschere führt in unserer Gesellschaft nicht nur zu einer Gerechtigkeitsdebatte, sondern stellt zunehmend auch die Demokratie an sich in Frage.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die liberale und parlamentarische Demokratie steht und fällt meines Erachtens damit, wie und ob wir genau diese Herausforderung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bewältigen können. Um zu sehen, wie schnell Demokratien in Gefahr geraten und scheitern, brauchen wir uns nicht allein an das Europa der 1920er- und 1930er-Jahre zu erinnern. Da reicht auch ein Blick in die Gegenwart und in unsere unmittelbare Nähe.

Daher ziehe ich auch eine klare Trennlinie zu dem, was die „Versuchung des Autoritarismus“ genannt wird. Nationalistische Populisten versuchen heute nämlich in allen westlichen Gesellschaften mit einfachen Antworten, durch autoritäre Methoden und durch die Errichtung nationaler Wagenburgen den Bürgern den vermeintlichen Schutz vor der Globalisierung zu versprechen. Allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen, wird es uns nicht gelingen, mit den Ideen, die uns schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ins Verderben gestürzt haben, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu lösen. Mit dieser Feststellung komme ich zur Bewertung des heute zur Diskussion und Abstimmung stehenden Dekretvorschlags zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Auch wenn die großen Fragen unserer Zeit weder allein noch in entscheidendem Maße von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelöst bzw. bewältigt werden können, so tragen wir doch für das Geschehen in Ostbelgien Verantwortung und können von hier aus unseren bescheidenen, jedoch nicht unwichtigen Beitrag für das Gesamte leisten. In diesem Sinne ist auch die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs zu verstehen. Bereits im letzten Jahr habe ich im Namen der CSP-Fraktion im Rahmen der Aussprache über den ersten Bürgerdialog, der 2017 zum Thema Kinderbetreuung stattgefunden hat, zum Ausdruck gebracht, dass wir einen systematischen Bürgerdialog in enger Anbindung an das Parlament bräuchten, der zu einem festen Baustein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden sollte.

Es ist allerdings nicht so, dass der allgemeine Bürgerdialog heute keine gelebte Praxis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wäre. Im Gegenteil: Ohne den tagtäglichen Dialog

der Bürger miteinander, auf der Straße, in der Freizeit, aber auch in politischen Parteien und mit Kommunal- und Gemeinschaftspolitikern wäre das, was wir heute bewahren und stärken wollen, nämlich unsere parlamentarische Demokratie, gar nicht möglich. Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung sind gelebte Praxis. Dabei wird nach meiner Auffassung häufig unterschätzt, welchen Beitrag gerade die Parteien seit nunmehr fast 70 Jahren für die Stabilität der parlamentarischen Demokratie geleistet haben. Sie sind als klassische Foren des Bürgerdialogs und der Bürgerbeteiligung von fundamentaler Bedeutung. In der Diskussion über die Bewahrung der parlamentarischen Demokratie dürfen wir deshalb nicht außer Acht lassen, dass wir auch alle unsere Parteien in diesem Sinne weiterentwickeln müssen.

Die systematische und institutionelle Beteiligung von Bürgern an der politischen Arbeit des Parlaments ist eine gute, wichtige und konstruktive Ergänzung der repräsentativen Demokratie und der sie wesentlich mitgestaltenden Parteien, die, wenn sie denn korrekt ausgeführt wird, nicht zu unterschätzen ist. Ein solches Konzept kann verlorengegangenes Vertrauen nämlich wieder wettmachen, kann das politische Interesse und die politische Urteilskraft der Beteiligten stärken und nicht zuletzt auch die Qualität der parlamentarischen Entscheidungen insgesamt bereichern und verbessern. Die Organisation eines Bürgerdialogs bedarf eines effektiven Regelwerks, das von allen Beteiligten ernst genommen wird, ansonsten erweisen wir unserem gemeinsamen Anliegen einen Bärendienst und schüren die Politikverdrossenheit noch mehr.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion bei den Experten von „G1000“ für ihren Einsatz und ihre wertvolle Expertise, die in entscheidendem Maße in unser Regelwerk eingeflossen ist, recht herzlich bedanken. Wir, das Parlament, und die Experten sind uns in drei wesentlichen Punkten einig: Erstens, der Bürgerdialog soll eine permanente Einrichtung sein und dies soll durch die zu schaffenden Strukturen ermöglicht werden. Zweitens, die Repräsentativität soll durch das Losverfahren gewährleistet werden. Drittens, der Bürgerdialog soll nicht zuletzt durch eine qualifizierte Moderation und durch den Austausch mit dem Parlament qualitativ hochwertig sein.

Im Folgenden möchte ich auf drei wesentliche Aspekte kurz näher eingehen. Erstens ist es sehr gut, dass die Themen von einem autonomen Bürgerrat ausgewählt und nicht von der Politik vorgegeben werden. Die Bürger werden somit nicht nur befragt, sondern können selbst frei Themen auf die politische Tagesordnung setzen und somit die Aufmerksamkeit auf Themen lenken, die bislang nicht genug im Fokus standen. Zweitens ist es sehr positiv, dass wir für die Teilnahme an einer Bürgerversammlung eine Liste mit Unvereinbarkeiten festgelegt haben, um somit jeden Interessenkonflikt im Vorfeld zu vermeiden. Drittens, die Tatsache, dass die an der Bürgerversammlung teilnehmenden Bürger per Los, also durch das Zufallsprinzip, ausgewählt werden, stärkt die Legitimität der beteiligten Bürger. Diese drei Aspekte sichern die Glaubwürdigkeit des Prozesses ab und sind demnach für einen Erfolg nicht zu unterschätzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Projekt betreten wir Neuland. Wie sich das Projekt entwickeln wird, wissen wir heute nicht. Daher sollten wir das Projekt in jedem Fall wissenschaftlich begleiten lassen, es in einem Jahr oder spätestens in zwei Jahren auf den Prüfstand stellen, um dann abschließend zu beurteilen, ob und wie wir den systematischen Bürgerdialog des Parlaments anpassen müssen bzw. sollten.

Die CSP-Fraktion wird der Einführung eines permanenten Bürgerdialogs zustimmen. Wir hoffen dadurch gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass die Demokratie auch weiterhin die „Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk“ bleibt. Darum sollten wir uns jeden Tag bemühen, denn das liegt in unserer Verantwortung. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Dann hat Herr Velz für die ProDG-Fraktion das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder von Regierung und Parlament! Aus Sicht der ProDG-Fraktion erleben wir heute einen historischen Augenblick. Der Zeitpunkt für die Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft könnte besser nicht sein. In der Gesellschaft findet nämlich gerade ein Paradigmenwechsel statt. Das erleben wir täglich am Fernsehen. Überall um uns herum erleben wir gerade jetzt eine Mobilisierung vieler Menschen aller Altersklassen, die den Politikern unmissverständlich deutlich machen, dass sie sich nicht ernst genommen fühlen, dass sie unbedingt gehört werden wollen und dass sie mitreden wollen. Ob sich diese Bewegungen jetzt *Youth4Climate*, „Gelbwesten“ oder *Fridays for Future* nennen mögen, irgendwie erlebe ich persönlich zurzeit – wahrscheinlich aufgrund meines etwas fortgeschrittenen Alters – eine Art *Déjà-vu*, denn unweigerlich fällt mir eine ebenso engagierte Bewegung ein, die sich in meiner Jugendzeit ebenso laut und eindringlich zu Wort gemeldet hat: die 68er-Bewegung.

Wenn Menschen aller Altersstufen auf die Straße gehen und skandieren „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut“, dann ist das mehr als nur ein cooler Spruch. Es ist ein deutlicher Appell an all diejenigen, die an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilhaben. Und damit meine ich nicht nur die Politiker, sondern *alle* Kräfte, die unsere Gesellschaft prägen und gestalten.

Die Menschen, die ihre Sorgen auf die Straße tragen, müssen eine Plattform erhalten, wo sie ihre Ängste erläutern, Visionen darlegen, Aktionspläne formulieren, debattieren und umsetzen können. Deshalb ist es gut, dass wir heute mit der Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen ganz konkreten Schritt tun und auf diese Menschen und ihre legitimen Forderungen ernsthaft eingehen. Gut ist auch, dass wir uns dabei die Erfahrung einer internationalen Expertengruppe zunutze machen durften. Ein gutes Dutzend, genauer gesagt 14 renommierte internationale Experten unter der Federführung der G1000-Bewegung und der Stiftung für zukünftige Generationen hat sich im Sommer 2018 in der beschaulichen Abgeschiedenheit des früheren Klosters Heidberg eine Woche lang intensiv mit den Möglichkeiten eines permanenten Bürgerdialogs in der ostbelgischen Politik auseinandergesetzt. Dabei ist das Modell herausgekommen, das zur Grundlage des heute zu verabschiedenden Dekretvorschlags geworden ist und an den wir uns zur Zufriedenheit der ProDG-Fraktion weitgehend gehalten haben.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass nun auch die CSP den Dekretvorschlag, das Dokument 284 dieser Legislaturperiode, unterstützen will. Vor einer Woche sah das noch ganz anders aus. Daher freut es uns, dass die CSP die historische Chance nicht verpassen möchte, dem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft strukturell abgesicherten und verankerten Bürgerdialog eine breitere Basis zu geben, als ohnehin schon vorgesehen war.

Was findet die ProDG-Fraktion gut an diesem Modell? Gut findet sie erstens, dass Bürger per Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt werden. Ein korrekt ausgeführtes Losverfahren sorgt dafür, dass gerade die Gruppen, die normalerweise nicht am politischen Leben teilnehmen würden, sehr wohl repräsentiert sind, so auch die Jugend, weil wir ja das Mindestalter für die Teilnahme am Bürgerdialog auf 16 Jahre festgelegt haben. Völlig unabhängig von politischen Instanzen beratschlagen sich diese Bürger über mehrere Wochen und verabschieden konkrete Vorschläge, die sie den politischen Akteuren als Empfehlungen oder Modelle zur weiteren gemeinsamen und öffentlichen Bearbeitung vorlegen.

Gut findet ProDG zweitens die deliberative Methode der Bürgerbeteiligung. Das aus dem Lateinischen entlehnte Wort „Deliberation“ lässt sich trefflich übersetzen mit dem Wort „Beratschlagung“ oder „Überlegung“. Deliberative Demokratie will eine gründliche gesellschaftliche Meinungsbildung und begnügt sich nicht mit einer schnellen, oberflächlichen Befragung der öffentlichen Meinung aus der Hüfte heraus.

Gut finden wir von ProDG drittens, dass diese Bürgerbeteiligung als ständiger struktureller Teil des politischen Prozesses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankert wird. Für sehr wichtig halten wir, dass die beiden von den Experten zugrunde gelegten Leitmotive, die sich weltweit als Grundvoraussetzung für eine wirksame Bürgerbeteiligung herauskristallisiert haben, im Dekretvorschlag berücksichtigt werden und sich in zwei Organen niederschlagen. Da ist zum einen die per Losverfahren zusammengesetzte thematische Bürgerversammlung, die je nach Möglichkeit zwei- bis dreimal im Jahr mit jeweils neuer Zufallsbesetzung stattfindet, und zum anderen der ständige Bürgerrat, der diese Versammlungen vorbereitet, unterstützt und nachbereitet, der sich personell laufend auffrischt und erneuert und damit der Verkrustung vorbeugt und dieser sogar entgeht.

Besonders gut und von überragender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des eben Angeführten erscheint uns viertens das permanente Sekretariat, das den größten Teil der logistischen Arbeit zur Vorbereitung der beiden eben genannten Prozesse verrichtet. Mit diesem Sekretariat steht und fällt aus unserer Sicht das gesamte Projekt. Daher muss diese Position von einer hochqualifizierten, kommunikativen und bürgernahen Person besetzt werden. Wie wir bei der Vorstellung des Dekretvorschlags gehört haben, gehören nämlich zu den Aufgaben des Sekretariats völlig unterschiedliche, jedoch gleichermaßen wichtige Dinge. Das reicht von der Auswahl der Bürger per Zufallsprinzip, vom Management des Losverfahrens mit Zuordnung zu einer spezifischen Bürgerversammlung über die Vorbereitung der Informationspakete, die Einladung von Experten, die logistische Begleitung der Prozesse bis hin zur Nachbereitung von Antworten und zur Beantwortung von Anfragen aller Art. Hinzu kommt neben praktischen Dingen wie Reiseplanung, Kinderbetreuung, Zimmerreservierungen, Catering und dergleichen noch die extrem wichtige Anwerbung der Moderatoren, die für einen hochwertigen Deliberationsprozess von vitaler Bedeutung sind.

Auf mehr Details möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, weil sie entweder schon bei der Vorstellung des Dekretvorschlags angeführt worden sind oder weil sie technischer Natur bzw. so selbstverständlich sind, dass sie keines weiteren Kommentars bedürfen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Kosten sagen, die ja im Vorfeld zu einigen Kontroversen geführt haben. Zunächst sollten wir uns dessen bewusst sein, dass eine gute Bürgerbeteiligung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Uns sollte außerdem klar sein, dass der Dreh- und Angelpunkt und der Hauptkostenpunkt des Ganzen, das ständige Sekretariat, wegen der großen Vielfalt und der hohen Qualität der zu verrichtenden Arbeiten nicht ohne Weiteres zusätzlich von der Verwaltung des Parlaments übernommen werden kann, sondern dass wir dafür eine hochqualifizierte Person suchen und einstellen müssen. Demokratie ist lebendig, ist ein ständig voranschreitender Prozess nicht nur *für* den Bürger, *vom* Bürger, sondern in Zukunft auch *mit* dem Bürger, der eben seinen Preis hat. Wie hoch dieser Preis sein darf, ist eine Ermessensfrage. Wer wie z. B. meine Mutter unter einer Diktatur groß geworden ist und gelebt hat, dem wird der Preis für gelebte Demokratie nie zu hoch sein. Für andere ist jeder Cent, der dafür ausgegeben wird, schon Verschwendung.

Die vielen Menschen aller Altersstufen, die derzeit auf den Straßen Mitbestimmung und klares Handeln einfordern, wissen sehr gut, dass dies mit Kosten verbunden sein und außerdem Veränderungen und Einschnitte mit sich bringen wird. Gerade diesen Menschen sind wir es schuldig, dass wir ihnen eine Stimme geben, und zwar nicht auf reißerischen Parteiplakaten, sondern in Form einer echten Bürgerbeteiligung, die wir selbstverständlich mit den dafür erforderlichen Mitteln aus unserem Haushalt ausstatten.

Zum Schluss möchte ich die ergebnisoffene und konstruktive Besprechung des Dekretvorschlags im Präsidium lobend hervorheben und mich nochmals bei dem internationalen Expertengremium für das sehr gut durchdachte und äußerst präzise auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittene Modell bedanken. Werte Herren, wir sehen Ihr

Konklave und den dort entstandenen Vorschlag als Glücksfall für die Deutschsprachige Gemeinschaft an. Bedanken möchten wir uns auch dafür, dass Sie – das haben Sie in der Pressekonferenz nochmals bekräftigt – vorgeschlagen haben, uns beim Aufbau dieses innovativen Instruments noch eine gewisse Zeit lang zu begleiten. Gerade diese gründliche Vorarbeit und die anfängliche Begleitung durch eine mit dem Thema vertraute und praxiserfahrene Expertengruppe lassen uns hoffen, dass unser Bürgerbeteiligungsdekret eine neue, fruchtbare Ära der ständigen Bürgerbeteiligung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einleiten wird.

Die ProDG-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass das Signal, das wir heute mit der Verabschiedung des Dokuments 284 aussenden werden, weit über die Grenzen unserer Gemeinschaft strahlen wird, denn nach unserer Auffassung hat das Dekret zumindest das Potenzial, zu einem Best-Practice-Modell für andere belgische Gebietskörperschaften oder für andere politische Konstellationen weit über die Grenzen unseres Landes hinaus zu werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Als nächster Redner hat Herr Balter für die VIVANT-Fraktion das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Herr Velz, bevor man den Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Best-Practice-Modell bezeichnet ...

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Ich habe von Potenzial gesprochen!

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: ... sollte man zuerst abwarten, was denn am Ende dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, die Demokratie steckt in einer Krise, heißt es. Vor Kurzem meldete der BRF, dass nur 36 % der befragten Wallonen den Politikern und lediglich 32 % den Parteien vertrauen. Erschreckend ist für mich angesichts dieser Zahlen eher, dass doch noch so viele Menschen Vertrauen in die Politik haben. Welche Skandale, welche Misstände brauchen wir denn eigentlich noch, damit die Bevölkerung endlich aufwacht?

Hatten wir jemals eine echte Demokratie, die dem wahren Sinn des Begriffs „Volksherrschaft“ gerecht wird? Im Grunde genommen bestehen die sogenannten Demokratien in den meisten EU-Ländern, so auch in Belgien, nur aus dem Wahlrecht und dem Recht, sich zur Wahl zu stellen. Es wird dem freien Bürger lediglich erlaubt, sich alle paar Jahre für die eine oder andere Partei zu entscheiden oder sich selbst zur Wahl zu stellen. Letzteres wird leider oft vergessen. Einmal gewählt, können die Wahlsieger machen, was sie wollen, und der Bürger darf zuschauen. Ist das vielleicht ein Grund, warum europaweit Menschen auf die Straßen gehen und für Reformen demonstrieren? Ja, das ist ein Grund.

Die Bürger haben also nach den Wahlen nur noch wenig zu sagen. Sie übertragen die Macht einigen Wenigen, die dann im Sinne der Allgemeinheit handeln sollen. Aber die Gewählten tun dies oft nicht. Das nennt man dann repräsentative Demokratie oder auch indirekte Demokratie. Hier hagelt es Kritik, denn die repräsentative Demokratie konzentriert die politische Macht in den Händen weniger Parteien und nicht der Abgeordneten. Obwohl jeder Abgeordnete im Grunde das Recht hat, für sich selbst zu sprechen und abzustimmen, tut er dies in der Praxis nicht. Er spricht im Namen seiner Fraktion und die Fraktion im Namen ihrer Partei, und wenn diese in der Mehrheit ist, dann spricht sie im Namen der Koalition. Es bleibt also wenig von der Entscheidungskraft des Einzelnen übrig. Oder etwa nicht? Ich erinnere nur an das von einem SPD-Bundestagsabgeordneten geschriebene gute Buch *Wir Abnicker*, das eigentlich eine Pflichtlektüre für alle hier Anwesenden sein sollte.

Nun hat man auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft erkannt, dass die Bürger mit dem bestehenden System der repräsentativen Demokratie unzufrieden sind. Herr Velz hat das eben erläutert. In der Begründung des vorliegenden Dekretvorschlags heißt es dazu, dass das Vertrauen in die öffentliche Beschlussfassung offensichtlich geschwunden ist und dass man deshalb einen permanenten Bürgerdialog einführen möchte. Grundsätzlich ist das natürlich eine vernünftige Idee und zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, wenn, ja wenn, meine Damen und Herren, die richtige Intention dahintersteckt. Im System ist das vielleicht ein weitgehender Schritt, aber das System an sich ist krank. Deshalb und weil wir auch der aktuellen Mehrheit in diesem Hause nicht vertrauen, haben wir unsere Bedenken. Dabei ist bekannt, dass sich die Zusammenstellung des Parlaments nach den anstehenden Wahlen ändern kann und meines Erachtens auch ändern wird.

Schauen wir uns den Dekretvorschlag einmal etwas genauer an. Das Grundprinzip, das von einer unabhängigen Expertengruppe ausgearbeitet wurde, kann man, zumindest für belgische Verhältnisse, durchaus als sehr innovativ bezeichnen. Den Experten gilt in der Tat ein Dank für ihren sachlichen und konstruktiven Vorschlag. In dem Dekretvorschlag ist man in vielen Punkten den Vorschlägen der Expertengruppe gefolgt. Ich fasse diese kurz zusammen: Die Bürgerversammlung ist das zentrale Organ, in dem sich die Bürger, die per Losverfahren ausgewählt werden, mit den zur Diskussion stehenden Themen auseinandersetzen und dazu Empfehlungen an die Adresse des Parlaments und der Regierung richten. Der Bürgerrat ist das Gremium, das die organisatorischen Aspekte des Bürgerdialogs regelt und die Themen vorgibt. Bei der Auswahl der Themen kann der Rat auf Vorschläge zurückgreifen, die seine Mitglieder selbst einbringen oder die von mindestens 100 Bürgern unterstützt werden. Darüber hinaus – und damit sind wir nicht einverstanden – können auch die Regierung und die Parlamentsfraktionen Vorschläge einreichen, wobei der Bürgerrat natürlich selbst entscheidet, welche Themen aufgegriffen werden sollen. Wir hätten es lieber gesehen, dass die Politik bzw. die Fraktionen und die Regierung ganz aus dieser Themenauswahl herausgelassen würden, denn ansonsten könnte es zu einer ungesunden Einflussnahme kommen. Die Parlamentskollegen sahen dies leider anders als wir. Des Weiteren gibt es den ständigen Sekretär, das dritte Organ des permanenten Bürgerdialogs. Er bereitet die Sitzungen des Bürgerrates und der Bürgerversammlungen vor und leitet diese.

Mit dem geplanten Ablauf des Bürgerdialogs sind wir im Großen und Ganzen einverstanden. In einem Punkt haben wir jedoch unsere Bedenken und auch die Experten sind teilweise unserer Meinung. Unsere Bedenken betreffen den in Artikel 9 geregelten Umgang des Parlaments mit den Empfehlungen. Dieser Artikel ist entscheidend, denn das Parlament behält sich das Recht vor, die Empfehlungen der Bürgerversammlung abzulehnen. Die Ablehnung muss natürlich begründet werden, aber hier erkennt man doch, wer die Macht behalten will. Die diesbezügliche Diskussion im Präsidium und meine Argumente zeigten doch sehr deutlich, dass das Parlament immer das letzte Wort haben will. Rechtlich gesehen kann ein Parlament nicht dazu verpflichtet werden, die Empfehlungen einer Bürgerversammlung zu übernehmen, aber – das war auch die Meinung der Experten – wenn Bürger diesen gesamten Prozess durchlaufen und nichts mit ihrer Arbeit geschieht, dann hat das negative Auswirkungen. Die Experten sprechen in dem Fall von einer Pseudo-Beteiligung. Man befürchtet sogar, dass das ganze Modell zu einem sehr ausgeklügelten Konsultationsrat werden könnte. Diese Befürchtung teilen wir. Man hat dem Parlament sogar ans Herz gelegt, die für Artikel 9 gewählte Option sehr gut zu bedenken und abzuwägen.

Ursprünglich gab es drei Optionen; im Präsidium hatte ich den Eindruck, dass auch die Mehrheitsfraktionen zu der von den Experten empfohlenen Option tendierten. Der ursprüngliche Vorschlag der Experten war, dass man den Empfehlungen der Bürger einen Sonderstatus einräumt und dass dann die Bürgerversammlung gemeinsam mit dem juristischen Dienst des Parlaments prüft, wie diese Empfehlungen in ein Dekret münden können. Voraussetzung wäre, dass 80 % der Gruppe einen Konsens gefunden haben.

Abschließend sollte das Präsidium dann darüber abstimmen. Im Dekretvorschlag heißt es jetzt: „Im Anschluss arbeitet der Ausschuss unter Mitwirkung der zuständigen Minister eine Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen aus. Darin wird dargelegt, ob und auf welche Weise die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.“ Auch wenn vorher und nachher gemeinsam mit den Bürgern eine öffentliche Sitzung stattfinden soll, ist hier von einem Sonderstatus keine Rede. Dass dies noch dazu „unter Mitwirkung der zuständigen Minister“, so der Wortlaut, geschehen soll, finde ich völlig unpassend! Die Bürger tagen also und geben sich Mühe, sich ausführlich mit einem Thema auseinanderzusetzen und dazu Empfehlungen auszusprechen, und am Ende kann die Mehrheit diese Empfehlungen ablehnen. So sieht in unseren Augen keine echte Zusammenarbeit aus. Im Gegenteil, hier merkt man sehr deutlich die Intention, die dahintersteckt. Das ist jammerschade!

Meine Damen und Herren, Sie haben eine große Chance verpasst. Dem diesbezüglichen Artikel 9 können wir deshalb nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung seriös umgesetzt werden sollten. Oder haben Sie etwa kein Vertrauen in die Bürger? Meinen Sie etwa, Sie könnten es besser?

Was die Kosten für diesen permanenten Bürgerdialog angeht, haben wir dafür plädiert, das Konzept kostenneutral zu gestalten und die Kosten an anderer Stelle in dem riesigen Haushalt des Parlaments, der rund 6,7 Millionen Euro umfasst, einzusparen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass man den Bürger Schritt für Schritt in die Entscheidungsfindung einbeziehen muss. Bürgerdialoge sind nur der Anfang. Wir könnten uns auch einen permanenten Bürgerausschuss vorstellen, dessen Aufgabe es z. B. wäre, den Haushalt zu prüfen. Ja, wir könnten uns sogar vorstellen, dass sich das Parlament nicht nur aus gewählten Parteien, sondern aus per Los bestimmten Bürgern zusammensetzt. Die Bürger könnten nach unserer Vorstellung 50 % oder mehr der Abgeordneten stellen.

Ich weiß, was einige von Ihnen jetzt denken. Aber ich frage Sie: Wohin haben uns denn die Parteien geführt? Über Jahrzehnte bestimmen immer wieder dieselben Parteien die Geschicke des Landes. Das Ergebnis ist, dass Belgien mehr als 450 Milliarden Euro Schulden hat, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft fast 400 Millionen Euro Schulden hat, dass dem Föderalstaat dieses Jahr mehr als 7 Milliarden Euro fehlen, dass die Zukunft der Renten ungewiss ist, dass sich die Infrastrukturen in einem schlechten Zustand befinden und dass dem belgischen Bürger von allen EU-Bürgern die höchsten Steuern und Abgaben abverlangt werden. Von Weisheit und Weitblick der Parteien bzw. der politisch Verantwortlichen kann also keine Rede sein.

Wir sind bekanntlich Freunde des Schweizer Modells, d. h. der direkten Demokratie durch bindende Volksbefragungen. Eine Grundvoraussetzung ist dabei, dass die Bürger umfangreich und neutral informiert werden. Zudem sind wir für mehr Entscheidungsfreiheit für die Bürger. Die Bürger müssen wieder lernen, selbst mehr Verantwortung zu übernehmen, und wir sollten ihnen dann vertrauen. Es bleibt also noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, obwohl wir befürchten, dass der Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von der Mehrheit zu Marketingzwecken missbraucht wird – dergleichen ist ja bereits geschehen –, und wir einige Artikel ablehnen müssen, werden wir dem Dokument in seiner Gesamtheit zustimmen, weil wir darin einen Beginn sehen und die Hoffnung haben, dass die kommende Mehrheit, die sich ja hoffentlich oder sehr wahrscheinlich anders zusammensetzen wird, seriös mit den Empfehlungen umgehen und sich weiter für eine echte, gelebte Demokratie öffnen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Dann hat Herr Lambertz für die SP-Fraktion das Wort.

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der heutige Tag wird mit Sicherheit als ein Tag in

die Geschichte des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingehen, an dem wir eine wichtige Weiche für eine neue Beziehung zwischen den Bürgern und dem von ihnen gewählten Parlament gestellt haben. Übrigens werden wir mit dem zweiten Text, der heute vorgelegt wurde und der das Beschwerdemanagement in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung gehen. Diese beiden Parlamentsinitiativen, von denen heute eine beschlossen und die andere in den Beschlussprozess eingebracht wird, werden die Beziehung zwischen den Bürgern und der Deutschsprachigen Gemeinschaft maßgeblich verbessern.

Ich persönlich freue mich außerordentlich über ein paar Dinge, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ganz besonders freue ich mich, dass die Experten die Inspiration für den Bürgerdialog, den wir künftig in ihrem Geiste umzusetzen haben, im Kloster Heidberg gefunden haben. Dieses Seminar- und Eventzentrum ist wie kaum ein anderer Ort in diesem Hause verschrien worden. Doch jetzt hat sich wieder einmal gezeigt, was er so alles an Nützlichem bringen kann. Zweitens freue ich mich, dass ein von vier Fraktionen eingereichtes Dokument ganz offensichtlich die Zustimmung des gesamten Parlaments finden wird. Ganz besonders freut mich dabei der Sinneswandel der CSP. ... *(Zwischenrufe)* ... Man sollte in der Tat anerkennen ... *(Zwischenruf von Herrn Balter)* ... dass eine Partei, die erst gegen etwas ist, sich doch noch überzeugen und umstimmen lässt, sodass sie am Ende dafür ist.

(Zwischenruf von Herrn Balter)

Ob ich mich über den Sinneswandel von VIVANT freuen soll, weiß ich noch nicht so recht, aber ...

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Es gab nie einen!

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: ... ich möchte heute großzügig sein. Es ist ja schön, dass Sie, werte Kollegen von VIVANT, einmal einem Dokument zustimmen, obwohl Sie trotzdem immer wieder Ihre Beschimpfungen und Ihre Beleidigungen ...

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Erklärungen, Herr Lambertz! Es sind Erklärungen!

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: ... hier loswerden müssen. Gerade eben haben Sie sie erneut an die gesamte ...

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Erklärungen!

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: ... politische Landschaft gerichtet.

Ich freue mich ferner, dass mit dem Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit dem Vorschlag zum Beschwerdemanagement die letzten Elemente jener ambitionösen Parlamentsreform umgesetzt werden, die wir zu Beginn dieser Legislaturperiode eingeleitet haben. Damals hatte ich den Parlamentsvorsitz inne und habe versucht, eine ganze Reihe von Dingen voranzutreiben. Daher freue ich mich sehr, dass es meinem Nachfolger Herrn Miesen gelungen ist, in den Bereichen Bürgerbeteiligung und Beschwerdemanagement meine damaligen Pläne zu vollenden. Das ist wirklich ein Grund zur Freude.

Unser Bürgerdialog passt durchaus in das, was europaweit diskutiert wird. Überall in Europa wird viel Bürgerdialog praktiziert und noch mehr darüber diskutiert. In den rund 300 Regionen, die wir in Europa kennen und für die ja der Ausschuss der Regionen in der Verantwortung steht, kann man sich vor Diskussionen über den Bürgerdialog manchmal schon gar nicht mehr retten. Auch die Staats- und Regierungschefs haben eine große Welle an Bürgerdialogen lanciert, weil sie wie wir alle wissen und spüren, dass wir die repräsentative Demokratie weiterentwickeln müssen. Ich sage bewusst, dass wir sie weiterentwickeln müssen, statt sie zu beschimpfen und kaputtzureden, wie es mein

Vorredner heute wieder getan hat. Wir müssen die repräsentative Demokratie weiterentwickeln, und zwar so, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss nehmen können und mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Wir werden aber auf keinen Fall die repräsentative Demokratie abschaffen, genauso wenig wie wir die Wahlen abschaffen werden, auch wenn das von einem prominenten Wissenschaftler vor einigen Jahren in einem Buch angeregt worden ist.

Die deliberative Demokratie und die repräsentative Demokratie können sich auf wundervolle Weise vervollständigen und ergänzen. Meines Erachtens werden wir dazu mit unserem Konzept eines permanenten Bürgerdialogs einen sehr interessanten Beitrag leisten können. Unser Modell kann durchaus als ein Laboratorium angesehen werden, so wie beispielsweise auch unser Modell der Vereinfachung der Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden, das über drei Legislaturperioden laufende REK-Projekt und die Wegedotation als Laboratorium fungiert haben. Grund dafür ist, dass die entscheidenden Punkte, die unserem Konzept zugrunde liegen, in die richtige Richtung weisen. Ganz zentral ist das Konzept der Dialogebenen Bürgerrat und Bürgerversammlung. Diese beiden Ebenen sind die Gewähr dafür, dass unser Bürgerdialog kein Strohfeuer sein wird, sondern eine ständige Einrichtung. Die professionelle Begleitung wird in doppelter Hinsicht garantiert: einerseits durch einen ständigen Sekretär und andererseits durch eine wissenschaftliche Begleitung, die in dem ganzen Prozess eine äußerst wichtige Hilfe ist.

Darüber hinaus regeln wir auf sehr interessante Art und Weise drei Kernfragen. Erstens, in der höchst komplexen Frage der Teilnehmerauswahl haben wir uns für die Auswahl per Zufallsgenerator entschieden. Im Ausschuss der Regionen habe ich mich in den letzten Monaten intensiv mit solchen Verfahren beschäftigt und gesehen, mit welchem Aufwand beispielsweise bei der Bertelsmann Stiftung solche Auswahlverfahren entwickelt worden sind. Davon können wir noch unwahrscheinlich viel lernen. Es ist wirklich wichtig, sich intensiv mit der Auswahl per Losverfahren zu beschäftigen und vor allem die Kategorien präzise festzulegen. Die zweite wichtige Frage betraf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugriff auf das Bevölkerungsregister zwecks Beschaffung der erforderlichen Informationen über die für den Bürgerdialog eventuell infrage kommenden Bürger. Diese Grundlage schaffen wir mit dem vorliegenden Dekretvorschlag.

Drittens, bei der Auswahl der Themen sind wir nach meinem Dafürhalten ebenfalls korrekt vorgegangen. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen selbst, welche Themen sie besprechen wollen. Es ist fast schon schizophoren, an diesem Rednerpult zu sagen, dass das Parlament und die Regierung eigentlich keine Themenvorschläge machen dürften.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Nein!

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Ja, wo leben wir denn?

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ja, eben! Eben!

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sie wollen doch den Dialog haben und nicht die Demokratie, die wir in diesem Hause vertreten, kaputtreden und beschmutzen! ... (*Gelächter von Herrn Balter*) ... Nein, so geht das nicht! So, wie es im Dokument vorgeschlagen wird ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... ist es ganz richtig!
(*Gelächter von Herrn Balter*)

Des Weiteren haben wir zu Recht den Rahmen abgesteckt, in dem wir uns auf unsere Zuständigkeiten beziehen, und haben die Möglichkeit geschaffen, darüber hinauszugehen. Bei der Verwertung der Ergebnisse sind wir meiner Meinung nach so weit gegangen, wie wir gehen können, ohne die Verfassung unseres Landes zu missachten. Ich bin mir sicher, dass aus diesen Ergebnissen und dem eigentlichen Dialog, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Bürgerrat und in den Bürgerversammlungen, eine Menge interessanter Initiativen entstehen werden, vor allem wenn die Öffentlichkeit das alles sehr genau

verfolgt und sich der Bürgerrat darum bemüht, stets aktuelle Themen zu behandeln. Dass Gesetzesvorlagen verpflichtend von jemand anderem als von einem gewählten Vertreter oder der Regierung eingereicht werden, ist mit dem jetzigen Stand unserer Verfassung schlicht und einfach nicht vereinbar. In fünf Jahren werden wir sehen, was aus den Empfehlungen geworden ist. Ich bin diesbezüglich sehr optimistisch.

Mit diesem Konzept zur Bürgerbeteiligung können wir einen weiteren wichtigen Baustein für unser ostbelgisches Demokratiemodell legen. Dieses Demokratiemodell beruht darauf, unsere Kleinheit als Trumpfkarte zu nutzen. Das, was wir hier machen, ist wahrscheinlich in größeren Gebietskörperschaften nicht so leicht zu erreichen. Wir können das ob unserer Kleinheit. Der niederösterreichische Philosoph Leopold Kohr hat einmal gesagt: „Wenn etwas nicht funktioniert, dann ist es nur selten deshalb, weil es zu klein ist.“ Das wird sicherlich auch auf unseren Bürgerdialog zutreffen. Bürgerdialog ist nichts Neues. Vom Altertum bis zum Mittelalter gibt es dafür bereits schöne Beispiele. Allerdings hatten diese immer einige Schönheitsfehler: Die Frauen und die Sklaven waren ausgeschlossen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft haben wir ein Modell geschaffen, das jeder Bürgerin und jedem Bürger ab 16 Jahren erlaubt, sich am Bürgerdialog zu beteiligen, insofern sie oder er kein politisches Mandat ausübt.

Diese Beteiligung der Bürger erhebt übrigens keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit. Gerade in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es seit Jahrzehnten eine Menge von Bürgerdialogen, Beteiligungen, Beratungen und Diskussionen mit offiziellen Beiräten, in denen die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft vertreten sind. All das wird jetzt nicht abgeschafft, nein, es wird um ein neues Modell erweitert. Ich bin davon überzeugt, dass sogar die bereits bestehenden Formen des Dialogs durch unser neues Konzept aufgewertet und sich weiterentwickeln werden.

Das, was wir auf Gemeinschaftsebene machen, sollten wir durchaus auch den Gemeinden näherbringen, denn dort lässt sich noch so manches an Bürgerbeteiligung verbessern, bis hin zur Schaffung von neuen Formen der Mitsprache der Einwohner eines Dorfes bei dessen Gestaltung. Es sind noch viele Perspektiven offen und ich bin davon überzeugt, dass es noch viele Möglichkeiten gibt, Elemente der direkten Demokratie in unsere Rechtsordnung einzubringen. Aber zuerst müssen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Heute steht ein wichtiges Dokument zur Verabschiedung und es spricht vieles dafür, dass wir in fünf Jahren mit großer Zufriedenheit auf das Geleistete zurückblicken können. Eines ist auf jeden Fall klar: Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist schon seit Langem, seit jeher eine Mitmachgemeinschaft und sie wird es jetzt noch ein wenig mehr. Darüber kann man sich in der Tat zu Recht freuen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Dekretvorschlag mit dem Titel „Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Er fällt eher unter die Kategorie „Was lange währt, wird endlich gut“. Dabei müsste er eigentlich ein Startschuss sein.

Was wir hier einsetzen, ist mehr als nur ein Mittel zum Dialog. Es ist das Ergebnis von Überlegungen, die mit der Besichtigung von Bürgerbeteiligungsprojekten in Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz begannen und ihre Fortsetzung im Bürgerdialog zur Kinderbetreuung in unserem Parlament fanden. Vor ungefähr einem Jahr kam eine Zusammenarbeit des Parlaments mit einer internationalen Expertengruppe zustande, um aus diesen ersten Gehversuchen etwas Ausgereiftes und Strukturelles zu machen. Dafür möchte auch ich den Experten meinen Dank aussprechen.

Aus den bisher gemachten Erfahrungen und aus den Fehlern, beispielsweise dass die Regierung den Masterplan für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits vorstellte, bevor der Bürgerdialog zur Kinderbetreuung beendet war, haben wir hoffentlich alle gelernt.

Es ist ebenso wichtig, dass der Bürgerdialog vom Parlament ausgeht und im Konsens von allen politischen Farben getragen und unterstützt wird. Das Projekt ist zu dem geworden, was es sein sollte und was von den Experten angestrebt wurde. Es ist kein Projekt der Mehrheit geworden, wie von ECOLO noch im Sommer befürchtet. Anfangs nahm dieses Vorhaben Formen an, die wir nicht hätten unterstützen können. Das haben wir deutlich gesagt. Das Projekt Bürgerdialog durfte weder zum Wahlkampfthema noch zum Regierungsprojekt, noch beides werden.

Alle Fraktionen haben in mehreren Präsidiumssitzungen konstruktiv am Zustandekommen dieses Dekretvorschlags mitgearbeitet. Die Parlamentsverwaltung hat auf der Grundlage des Expertenkonzepts eine Diskussionsgrundlage erstellt. Im Anschluss daran fand eine Rückkoppelung zur Expertengruppe statt und es wurden Gutachten eingeholt. Der heute zur Diskussion und Abstimmung stehende Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs ist das Ergebnis dieser konstruktiven Zusammenarbeit im Präsidium.

Ich gehe davon aus und hoffe, dass eine breite Mehrheit diesem Dekretvorschlag zustimmen wird. Nach den bisher gehörten Stellungnahmen rechne ich sogar mit Einstimmigkeit. Da wir schon im Vorfeld in über 95 % der Punkte Einigkeit erzielen konnten, hatte die ECOLO-Fraktion beschlossen, diesen Dekretvorschlag in ihrem Namen mit einzureichen. Auch wenn dies eher symbolischen Charakter hatte, war es uns wichtig, dieses Zeichen zu setzen.

Für den Bürger heißt Bürgerdialog nicht, dass ein Politiker ihm an der Theke oder wo auch immer zuhört und anschließend vielleicht noch in seinem Sinne handelt. Der Bürger möchte nachprüfen können, ob das, was er gerne umgesetzt hätte, tatsächlich gemacht wurde. Wenn dies einmal nicht der Fall ist, will er dafür eine vernünftige Erklärung erhalten.

Per Losverfahren ausgesuchte, freiwillig teilnehmende Bürger ab 16 Jahren erhalten die Möglichkeit, Themen vorzuschlagen, die ihnen unter den Nägeln brennen. Anschließend können sie ihr Projekt mit den Politikern diskutieren und regelmäßig überprüfen, was daraus geworden ist.

Für ECOLO ist der Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs aber nur ein Baustein eines Ganzen. Der Bürgerdialog soll ein Element von dreien sein: Wählen, Diskutieren und Mitentscheiden. Diese drei Elemente müssen wir ausbauen, um so für die Bürger die Politik, sprich: die Sorge um das Allgemeinwohl, attraktiver und interessanter zu gestalten.

Zwei Aspekte des Dekretvorschlags gefallen uns besonders gut: Erstens begrüßen wir prinzipiell, dass schon Bürger ab dem Alter von 16 Jahren die Möglichkeit haben, an einem Bürgerdialog teilzunehmen, wenn sie ausgelost wurden. Damit setzen wir nicht zuletzt ein wichtiges Zeichen für die Jugendlichen, die in diesen Tagen auf die Straße gehen, demonstrieren und sich engagieren.

Eine zweite Sache, die uns besonders gut gefällt, ist die Tatsache, dass der permanente Bürgerdialog, wenn er einmal angelaufen ist, klar abgetrennt von der Politik stattfinden wird. Erst wenn ein konkretes Projekt ausgearbeitet worden ist, wird mit den politischen Verantwortungsträgern diskutiert. Wir begrüßen daher die Regelung für die Zusammensetzung der Bürgerversammlung und des Bürgerrates. Die Zusammensetzung ist – salopp formuliert – so geregelt, dass die Bürger bis zur Entscheidungsfindung oder bis zur Vorlage eines Dokuments von den Politikern verschont bleiben.

Im Dekretvorschlag gibt es ja eine lange Liste von Unvereinbarkeiten, die praktisch alle politischen Mandate und verantwortungsvollen Stellen in öffentlichen Einrichtungen beinhaltet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine Bürgerversammlung wirklich ein Zusammenschluss von Bürgern ist, die unabhängig von der Politik ihre Meinung zu einem Thema erarbeitet. Es darf nie auch nur der Verdacht entstehen, geschweige denn ein berechtigter Verdacht, dass der Bürgerrat und die Bürgerversammlung Vehikel der Politik sind. Beide Gremien sollen Instrumente sein, die nur der Bürger in die Hand bekommt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, uns von ECOLO ist es wichtig, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre bzw. seine Ideen einbringen kann. Was für ganz Belgien mit 11 Millionen Einwohnern vielleicht oft schwierig umzusetzen ist, muss in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit 77.000 Einwohnern möglich sein.

Aus der Sicht des Bürgers hat die Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihrer eigenen Regierung und ihrem eigenen Parlament sehr viel Einfluss auf das Leben der Menschen: Sie bestimmt über den Unterricht, die Ausbildung, die Jobsuche, den Sportverein und demnächst auch über den Hausbau. Deshalb möchte der Bürger nicht nur alle fünf Jahre zur Wahl gerufen werden, sondern aktiv mitdiskutieren und mitbestimmen können. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft darf ein Verein aufmüpfig sein, ohne befürchten zu müssen, eventuell beim nächsten Infrastrukturprojekt in Schwierigkeiten zu geraten. Und eine Gemeinde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss offen und deutlich ihre Interessen und Projekte vertreten können.

Der Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs ist für ECOLO ein wichtiger Baustein, ein entscheidender Startpunkt, um die Deutschsprachige Gemeinschaft zu einer echten Mitmachgemeinschaft werden zu lassen. Wählen, Diskutieren, Mitbestimmen – von diesen drei Elementen wollen wir Grüne mehr, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft von morgen eine buntere Gemeinschaft wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Freches das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Legislaturperiode neigt sich unaufhaltsam dem Ende zu und einige können es gar nicht abwarten. Dennoch heißt es heute, eine wichtige, in unseren Augen richtungs- und gar zukunftsweisende Entscheidung zu treffen.

Der politische Diskurs auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird sich in Zukunft verändern. Wir, die 25 gewählten Volksvertreter – an dieser Stelle muss ich meinen Redetext aus Aktualitätsgründen etwas abändern; ich hatte nämlich sagen wollen „bzw. Teile von ihnen“, aber nun scheint es auf einen allgemeinen Konsens hinauszulaufen –, werden nun den Weg für einen strukturierten und koordinierten Bürgerdialog ebnen.

Zum Stichwort „Marketingstrategie“ kann ich mir einen kleinen Seitenhieb jedoch nicht verkneifen. Herr Balter, wochenlang gegen den Bürgerdialog zu sein und sich dann hier vor laufenden Kameras und in Anwesenheit der Vertreter der Presse umzuentcheiden, das nenne ich eine gelungene Marketingstrategie!

(Zwischenruf von Herrn Balter und Beifall aus dem Saal)

Entgegen den Behauptungen einiger Politiker soll es keine generelle Systematisierung der Bürgermeinung geben. Vielmehr wird unsere parlamentarische Versammlung Rahmenbedingungen schaffen, die vor allen Dingen die Organisation und die Struktur der künftigen Bürgerdialoge betreffen. Der Bürgerdialog soll Modellcharakter haben. Das sagen nicht nur wir, sondern vor allen Dingen die Vertreter der Gruppierung „G1000“, die viel

Erfahrung in der Organisation von Bürgerprozessen hat und deren Ziel es ist, der Demokratie neuen Aufschwung zu verleihen. Sie sind davon überzeugt, dass die Bürger nicht nur den Wunsch haben, über politische Fragen nachzudenken, sondern dass sie dazu auch in der Lage sind, wenn man ihnen die notwendigen Informationen liefert und ihnen die dafür notwendige Zeit lässt.

Die Mitglieder der Gruppierung „G1000“ sind internationale Experten auf dem Gebiet der Organisation von Bürgerversammlungen. Sie standen uns nicht nur beratend zur Seite. Sie haben nicht nur die einzelnen im Parlament vertretenen Parteien zu ihrer Position befragt und die gesammelten Eindrücke in einem Bericht zusammengefasst, der als Diskussionsbasis diente, sondern haben zudem auf alle unsere Fragen, die unterschiedlicher nicht hätten sein können, Antworten geliefert. Sie konnten Bedenken ausräumen und bestehende Zweifel beseitigen. Ja, meine Damen und Herren, es gab auch Bedenken. Diese stellten den Partizipationsprozess, mit anderen Worten die zukünftige Einbindung der Meinung der Bürger, nicht generell infrage, sondern betrafen die Organisation, die Themenfestlegung, das Verfahren im Allgemeinen, das Timing und vieles mehr.

Anschließend hat sich das Präsidium in mehreren Sitzungen dem Thema gewidmet. Am Ende verständigten sich die Vertreter der Fraktionen dort auf den nun vorliegenden Dekretvorschlag, der nicht nur die Einführung eines permanenten Bürgerrates, sondern darüber hinaus die Einsetzung einer in einem noch zu definierenden Rhythmus tagenden Bürgerversammlungen vorsieht. Unterstützt werden diese Gremien von einem ständigen Sekretär. Die Rolle dieser noch zu benennenden Person wird von großer Bedeutung sein, denn der ständige Sekretär wird in Zukunft der Ansprechpartner in allen Fragen und der Koordinator für alle organisatorischen Belange sein.

Meine Damen und Herren, viele meiner Vorredner haben die allgemeinen Aspekte der zukünftigen Bürgerversammlungen bereits aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet. Die PFF Fraktion begrüßt die inhaltliche Ausrichtung des vorliegenden Dekretvorschlags ausdrücklich und würdigt besonders die Arbeit von Herrn Miesen, der in seiner Funktion als Parlamentspräsident in zahlreichen zeitaufwendigen Gesprächen zusammen mit allen Beteiligten versucht hat, einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Es versteht sich von selbst, dass sich jede demokratische Partei offen zeigen sollte für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die politischen Entscheidungsprozesse.

Der Blick zurück auf den Kommunalwahlkampf im Herbst 2018 hätte es in meinen Augen nicht deutlicher aufzeigen können. Auf Gemeindeebene sind Bürgerversammlungen und Bürgerkomitees keine Seltenheit mehr. Die Gemeindeebene ist mit größter Wahrscheinlichkeit die politische Entscheidungsebene mit der größten Bürgernähe. Aber genau wie die Gemeinden braucht auch unser Parlament den unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern. Wir brauchen den direkten Weg zu den Frauen und Männern und besonders zu den Jugendlichen. Mit dem Instrument des Bürgerdialogs wollen wir eine Brücke zu unseren Bürgern schlagen, denn heutzutage bauen die Menschen zu viele Mauern und zu wenig Brücken. Ich bin sicher, mit den Bürgerversammlungen werden wir nach und nach die politische Landschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereichern und genau diese Brücken bauen. Wir brauchen mehr Raum für kontroverse Debatten und den Austausch von Ansichten.

In diese Diskussionen wollen wir besonders die Jugend einbinden. Deshalb freut es uns sehr, dass wir schon junge Leute ab 16 Jahren in das Losverfahren zur Ermittlung der Dialogteilnehmer einbeziehen. Bereits in vielen Ländern werden die Meinungen junger Mitbürger in die Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft einbezogen. Gerade die Teilnahme an einem Bürgerdialog kann bei dieser Altersgruppe das politische Interesse wecken.

Meine Damen und Herren, wir sind gewillt und in der Lage, im Hinblick auf die politische Meinungsfindung diesen neuen Weg zu beschreiten und dafür die angemessenen

finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Entgegen der Behauptung einiger Oppositionspolitiker vertreten wir die Meinung, dass wir die Dynamik der Bürgerversammlungen annehmen und uns mit deren Empfehlungen auseinandersetzen werden. Die parlamentarischen Ausschüsse werden sich mit den Ergebnissen befassen. Es können neue Dekrete entstehen, Abänderungen an bestehenden Dekreten ins Auge gefasst oder vielleicht verwaltungstechnische Hürden abgebaut werden.

Die Zusammenstellung der Bürgerversammlungen und des Bürgerrates sollte so weit wie möglich entpolitisiert und neutral sein. Der Artikel zu den Unvereinbarkeiten ist daher viel weiter gefasst worden als beispielsweise die Unvereinbarkeiten, die mit dem Mandat eines Parlamentsabgeordneten verknüpft sind. Wir sind sogar über die Empfehlung der Experten der „G1000“ hinausgegangen. Dennoch dürfen wir festhalten, dass es größtenteils ihr Verdienst war, dass wir heute in diesem Parlament einen historischen Moment erleben dürfen. Dafür möchten wir uns bei ihnen bedanken.

Mit der Einsetzung eines Bürgerrates und der Bürgerversammlungen entziehen wir uns jedoch nicht unserer Verantwortung, denn letzten Endes werden immer die 25 gewählten Volksvertreter ihre Verantwortung mit größtem Pflichtbewusstsein und größter Gewissenhaftigkeit übernehmen müssen.

Wir, die Politiker von heute, werden morgen mehr denn je gefordert sein. Die Bürgerversammlungen werden uns das nötige Rüstzeug vermitteln, damit wir die richtigen Entscheidungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällen können. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR MIESEN, Präsident: Die Stellungnahmen der Fraktionen sind abgeschlossen und wir kommen zur Stellungnahme der Regierung. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In ziemlich genau drei Monaten werden die Mitglieder aller belgischen Parlamente und des Europäischen Parlaments neu bestimmt. Dann bekommen unsere Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, gleich auf mehreren Ebenen vom sprichwörtlich höchsten Gut der Demokratie Gebrauch zu machen, und zwar vom Wahlrecht.

Nun ergab aber im Herbst 2018 eine repräsentative Meinungsumfrage, dass 22 % der deutschsprachigen Belgier und 38 % aller Belgier gar nicht wählen gehen würden, wenn es hierzulande keine Wahlpflicht gäbe. Über die Daseinsberechtigung der Wahlpflicht kann man durchaus kontrovers diskutieren. Fest steht aber ganz offenkundig, dass viele Bürger den Eindruck haben, dass sie mit ihrer Stimme keinen echten Einfluss ausüben, dass sie mit ihrer Stimme nichts bewirken können, dass „die da oben“ doch sowieso machen, was sie wollen. Das ist eine Entwicklung, die uns beunruhigen muss und die übrigens im Wahljahr 2019 durchaus ernst zu nehmende Konsequenzen haben könnte. Wenn am 26. Mai 2019 das Europäische Parlament gewählt wird, dann könnten rechts- und linkspopulistische Parteien, Nationalisten und Separatisten zum Teil deutliche Stimmenzuwächse verbuchen und damit das Friedensprojekt der Europäischen Union ernsthaft in Gefahr bringen. Das lassen jedenfalls die heutigen Umfragewerte vermuten.

Zwar sind die Wählerinnen und Wähler dieser Parteien bei Weitem nicht alle rechts-extrem, linksextrem, nationalistisch oder separatistisch. Diese Parteien verdanken ihre Popularität auch keinen zukunftsweisenden Ideen oder visionären Wahlprogrammen. Nein, die Populisten und Extremisten locken und fangen mit ihren perfiden, demagogischen und nationalistischen Parolen vor allem jene, die sich von uns, von den politischen Verantwortungsträgern, nicht mehr verstanden fühlen. Deshalb ist es gerade in diesem richtungsweisenden Jahr 2019 an der Zeit, unsere demokratischen Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und uns zu fragen, wie wir den Bürgern mehr Gehör verschaffen

können, wie wir ihr Vertrauen in die Demokratie gewinnen und stärken können, wie es uns gelingen kann, ihnen das zu geben, wonach sie sich sehen: eine echte Mitbestimmung und eine echte Mitwirkung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Eine Mitwirkung also, die über das reine Wahlrecht hinausgeht.

Ich bin mehr denn je davon überzeugt, dass wir dringend und zwingend einen demokratischen Erneuerungsprozess brauchen – nicht nur, aber eben auch in Ostbelgien. Wie Herr Lambertz bereits erwähnt hat, hat dieser Prozess bei uns zumindest teilweise bereits vor einigen Jahren begonnen. Ich erinnere an die bereits mehrfach erwähnte Bürgerwerkstatt des Parlaments, an die zahlreichen Beteiligungsforen, die wir als Regierung seit 2009 bei der Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzepts anbieten. Ich denke auch an unser stetes Bemühen, maximale Transparenz zu wagen – so haben wir es einmal in einer Regierungserklärung genannt. Man denke nur an die Veröffentlichung der Gehälter von Politikern oder auch an unseren Finanz-Monitor, mit dem wir mittlerweile alle Finanzflüsse für jedermann einsehbar in Echtzeit abbilden. Diese Onlineplattform verschafft mittlerweile allen Bürgern die Möglichkeit, genau nachzulesen, wofür ihr Steuergeld ausgegeben wird. Vor wenigen Tagen wurde eben dieser Finanz-Monitor der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf einer hochkarätig besetzten Fachtagung in München als Best-Practice-Modell für Bürgernähe und Transparenz in Europa ausgezeichnet. Das freut uns natürlich, aber, Kolleginnen und Kollegen, das reicht bei Weitem nicht aus. Wir brauchen mehr solcher Initiativen und vor allem brauchen wir sie nicht nur punktuell, nicht alle paar Jahre oder alle paar Monate, nein, wir brauchen sie tagtäglich und vor allem dauerhaft! Nur wenn wir mit den Bürgern in einen ständigen und strukturellen Austausch treten, können wir wirksam für mehr Bürgernähe und für mehr Vertrauen in das Funktionieren unserer Demokratie sorgen. Genau das bezweckt dieses in der Tat ausgesprochen innovative Modell des Bürgerdialogs, über das wir heute diskutieren.

Für uns als sehr kleine Deutschsprachige Gemeinschaft eröffnet die Einführung eines solchen Bürgerdialogs, der in Zukunft zu einem ständigen Begleiter unserer parlamentarischen Arbeit wird, eine wirklich große Chance, Vorreiter zu werden. Aus Gesprächen mit meinen Kollegen aus dem In- und Ausland weiß ich, wie groß in den heutigen Zeiten das Interesse an solchen Formen der Bürgerbeteiligung ist. Ich weiß aber auch, dass sich viele schwer damit tun, solche Modelle am Ende tatsächlich einzusetzen und umzusetzen. Anderswo in Belgien und in Europa werden deshalb die Vorbereitung und die Einführung dieser Bürgerbeteiligung in unserer Gemeinschaft schon seit einiger Zeit mit Interesse beobachtet. Die hier anwesenden Fachleute, die das Parlament seit Monaten beraten, werden das bestätigen können. Wir haben uns in den letzten Monaten häufig getroffen, und ich darf bestätigen, dass die Experten immer ergebnisorientiert, geduldig, professionell und kompromissbereit waren. Letzteres was am Ende wahrscheinlich ganz entscheidend. Werte Herren, ich möchte Ihnen im Namen der Regierung ganz herzlich für Ihre wertvolle und zukunftsweisende Arbeit im Interesse der Bürgerbeteiligung in unserer Gemeinschaft danken.

Noch größer ist jedoch das Interesse an der Frage, ob wir mit dieser Form der Bürgerbeteiligung am Ende tatsächlich etwas erreichen werden. Die Antwort darauf werden wir womöglich erst in einigen Jahren erfahren. Die Regierung ist jedoch zuversichtlich, dass wir mit diesem Dekretvorschlag viel bewirken können und in jedem Fall auf dem richtigen Weg sind, denn die Deutschsprachige Gemeinschaft ist – und das bestätigen uns alle Experten – für eine strukturelle Form der Bürgerbeteiligung förmlich prädestiniert. Unsere Kleinheit, gepaart mit unserer Gesetzgebungshoheit und unseren breit gefächerten Zuständigkeiten, bietet dafür optimale Voraussetzungen. Deshalb hat die Regierung dieses Vorhaben des Parlaments von Beginn an im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Sie wird das auch weiterhin tun, wobei man bedenken muss, dass die erste Bürgerversammlung bzw. die Einsetzung des Bürgerrates natürlich erst nach den Wahlen vom 26. Mai 2019 stattfinden wird. Die Regierung hofft inständig, dass die Folgereregierungen diesen Prozess ebenfalls unterstützen werden, denn die Demokratieforscher der „G1000“ und der „Stiftung für zukünftige Generationen“ haben zu Recht immer wieder betont,

dass die Akzeptanz solcher Modelle der Bürgerbeteiligung bei der Bevölkerung maßgeblich, wahrscheinlich sogar entscheidend von den politischen Folgewirkungen abhängen wird. Im besten Falle fließen die Empfehlungen der Bürgerversammlungen in die Entscheidungen von Parlament und Regierung ein und stärken somit die Legitimation und die Akzeptanz politischer Entscheidungen. Im schlechtesten Falle verhalten die Rufe der Bürger jedoch im Nichts, woraus dann genau das Gegenteil entsteht, nämlich Frust und Ablehnung. Als Regierung sind wir uns dieser Verantwortung in höchstem Maße bewusst und sind deshalb ausdrücklich bereit, die Stimme der Bürger nicht nur zu hören, sondern unsere Arbeit möglichst eng an ihr auszurichten. Nur so kann es gelingen, mögliche Vorbehalte zu widerlegen und tatsächlich dafür zu sorgen, dass der Graben zwischen den Politikern auf der einen und den Bürgern auf der anderen Seite kleiner wird. Bürgerrat und Bürgerversammlung bedeuten eben keine Schwächung der repräsentativen Demokratie. Im Gegenteil, sie ergänzen die repräsentative Demokratie und stärken diese.

Kollege Balter, es ist doch völlig normal, dass auch die Politiker, die Vertreter der Regierung oder des Parlaments inhaltliche, thematische Vorschläge für einen Bürgerdialog unterbreiten können, zumal der Bürgerrat ja selbst darüber zu entscheiden hat, ob er sich damit beschäftigen möchte oder nicht. Es ist doch legitim, ja, es ist sogar notwendig, dass sich gerade Politiker ... (*Zwischenruf: „Nein!“*) ... in den Themenbereichen, die sie beschäftigen, für die Meinung der Bürgerinnen und Bürger interessieren, dass sie zu ihren eigenen thematischen oder juristischen Vorschlägen die Meinung der Bürger und damit der Bürgerversammlung ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... einholen wollen.

Darüber hinaus, Kollege Balter, handelt es sich beim Bürgerdialog nicht um ein Prestige-Projekt – so haben Sie das genannt ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ein Marketingprojekt!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): ... der Mehrheit oder um einen Pseudo-Dialog. Wenn das ein Prestige-Projekt der Mehrheit wäre, dann würde die Opposition diesem Projekt wenige Monate vor einer Wahl bestimmt nicht zustimmen.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Wir hoffen ja, dass die Mehrheit wechselt!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Der politische Druck, die Empfehlungen des Bürgerdialogs anzunehmen, ist maximal. Er ist so groß wie es die Verfassung erlaubt. Kollege Lambert hat bereits darauf hingewiesen. Wenn Bürgerversammlungen am Ende etwas einstimmig vorschlagen, wenn darüber zweimal öffentlich nachvollziehbar mit den Politikern diskutiert wird, wenn das Parlament, sollte es den Vorschlag ablehnen, diese Ablehnung begründen muss, dann werden die politischen Verantwortungsträger höchstwahrscheinlich den Empfehlungen der Bürgerversammlungen folgen und sie nur dann ablehnen, wenn es dafür einen wirklich triftigen ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Grund gibt.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden heute darüber, ob Sie die Bevölkerung stärker an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben lassen wollen. Die Regierung ihrerseits wünscht sich ausdrücklich eine strukturellere und beständigere Beteiligung der Bevölkerung. Deshalb möchten wir Sie gerne ermutigen, dem vorliegenden Dekretvorschlag zuzustimmen. Die von Anfang an in diesem Zusammenhang angestrebte Einstimmigkeit halte ich ebenfalls für sehr wichtig. Das ist die richtige, die notwendige Grundlage, um diesen Bürgerdialog nachhaltig zu etablieren. Ich bedanke mich daher bei allen, die ihre Zustimmung angekündigt haben.

Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert und mit ihr die Wirtschaft, die Arbeitswelt, die Medien und viele andere Bereiche. Wir tun gut daran, unser demokratisches System diesem Wandel anzupassen. Der Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist

ein wichtiger, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. „Mehr Demokratie wagen“, wie Willy Brandt bereits vor 50 Jahren sagte, das ist heute gebotener denn je. Genau das tut unser Parlament mit dem Dekretvorschlag. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR MIESEN, Präsident: Dann frage ich in die Runde, ob eine Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen möchte. Die CSP-Fraktion. Herr Franssen, Sie haben das Wort.

HERR FRANSSSEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktionen! Es muss Sie nicht verwundern, wenn die CSP dem permanenten Bürgerdialog zustimmt, und entgegen Ihren Vermutungen hat da auch kein Sinneswandel stattgefunden. Ich sprach nämlich in meinem Beitrag davon, dass die Parteien als klassische Foren des Bürgerdialogs und der Bürgerbeteiligung von fundamentaler Bedeutung sind. Genau diese lebendige innerparteiliche Demokratie praktizieren wir untereinander und mit unseren Mitgliedern.

Entschieden wird hier und jetzt im Parlament, und darauf kommt es an! Um es mit den Worten des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl zu sagen: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Velz, Sie haben das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Zunächst möchte ich wiederholen, was ich eben gesagt habe. Herr Balter hat mir nämlich vorgeworfen, ich hätte den Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits als Best-Practice-Modell bezeichnet. Wörtlich gesagt habe ich jedoch, dass der Dekretvorschlag das Potenzial habe, zu einem Best-Practice-Modell zu werden. Potenzial heißt, dass wir heute mit dem Bürgerdialog anfangen. Für das, was bei diesem Dialog herauskommt, sind wir mitverantwortlich und daran müssen wir alle arbeiten.

Des Weiteren hat mich gestört, dass Herr Balter uns im Namen von VIVANT unterstellt hat, wir würden mit diesem Konzept des permanenten Bürgerdialogs nicht die richtige Intention verfolgen.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ja, das ist richtig!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Das ist meines Erachtens ein starkes Stück! Im Rahmen einer Studienreise nach Süddeutschland ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das sagen wir aus Erfahrung!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): ... an der Sie leider nicht teilgenommen haben ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ich musste ja arbeiten!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): ... Ja, arbeiten, arbeiten, Sie setzen ihre Arbeit manchmal aber für andere Dinge aus! ... (*Gelächter*) ... Das wissen die anderen Kollegen auch. ... Wir haben eine Studienreise nach Süddeutschland, in die Schweiz und nach Vorarlberg unternommen und haben uns dort zur Vorbereitung der Beratungen über ein eigenes Konzept sämtliche Bürgerbeteiligungsmodelle intensiv angeschaut.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Da war die Intention schon vorhanden!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Dass Sie uns trotz dieser Studienreise und dieser intensiven Vorbereitung heute schlechte Absichten unterstellen, Herr Balter, ist schon ein starkes Stück! ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Das fällt meiner Ansicht nach in die

unterste Kategorie der Beschimpfungen. So etwas hören wir ausgerechnet von Ihnen, wo Sie sich an diesem Rednerpult doch ständig darüber beklagen, dass man Ihre Vorgänger vor X Jahren hier dauernd beschimpft habe!

Eine Bemerkung noch zur direkten Demokratie. Sie sind enttäuscht, Herr Balter, dass wir heute nicht von null auf hundert die direkte Demokratie einführen. Herr Lambertz hat eben schon erklärt, warum das aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht möglich ist. Ich möchte es aus einer anderen Perspektive darlegen. Herr Balter, Sie empfehlen uns nun schon seit zehn Jahren immer wieder, das Buch *Wir Abnicker* zu lesen. Lesen Sie doch einmal ein anderes Buch!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Nein, Sie sollten das von mir vorgeschlagene Buch lesen!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Ich habe hier ein Buch mit dem Titel *Gegen Wahlen*. Der Autor dieses Buches, David Van Reybrouck, ist zufälligerweise heute Abend unter uns. ... (*Zwischenruf: „Zufälligerweise!“ und Gelächter*) ... Er spricht in seinem Buch nicht von der Abschaffung der Wahlen bzw. der Wahlpflicht oder was auch immer. Er schreibt auf Seite 162: „Wir müssen heute hin zu einem birepräsentativen Modell, einer Volksvertretung, die sowohl durch Abstimmung als auch durch Auslosung zustande kommt. Beide haben schließlich ihre Qualitäten: die Sachkompetenz von Berufspolitikern und die Freiheit von Bürgern, die nicht wiedergewählt zu werden brauchen. Das elektorale und das aleatorische Modell gehen also Hand in Hand.“ Dieses Buch sollten Sie mal lesen, Herr Balter. Viel Vergnügen!

(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Balter möchte nochmals Stellung nehmen.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ach, Herr Velz, ich würde mich freuen, wenn wir in drei oder vier Monaten auch noch miteinander streiten könnten. Es ist immer wieder eine Freude ...

HERR VELZ (*aus dem Saal*): Das hält mich jung!
(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... so einen Gegner zu haben.

Stichwort „Sachkompetenz“: Ich habe Ihnen eben erklärt, wohin uns die Sachkompetenz der Berufspolitikern geführt hat: Belgien hat 450 Milliarden Euro Schulden. Dem Föderalstaat fehlen in diesem Jahr 7 Milliarden Euro. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat 400 Millionen Euro Schulden. Die Renten sind nicht gesichert ... (*Zwischenruf von Herrn Velz*) ... und die Infrastrukturen sind in einem schlechten Zustand! ... (*Unruhe im Saal und protestierende Zwischenrufe*) ... Die Infrastrukturen sind in Belgien nicht so gut wie z. B. in der Schweiz.

HERR VELZ (*aus dem Saal*): Wir reden aber von der Deutschsprachigen Gemeinschaft!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Und jetzt rede ich von Ihnen! ... Nein, wir reden vom großen Ganzen und wir reden von der Abhängigkeit. Wir sind nämlich abhängig von einem gesunden Föderalstaat. Das wissen Sie mindestens genauso gut wie ich. ...

So, jetzt reden wir von ... (*Zwischenruf*) ... der Intention der Mehrheit. Ich habe in meiner ersten Stellungnahme gesagt, dass die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs eine vernünftige Idee sei, wenn die richtige Intention dahinterstecke. Was haben Sie daraus gemacht, Herr Velz? Sie gingen sofort davon aus – vielleicht hat das mit der Rhetorik oder mit der Aussprache zu tun –, dass wir Ihnen eine schlechte Intention unterstellt hätten. Nein, das haben wir nicht ... (*Zwischenruf: „Das haben Sie!“*) ... Wir fragen lediglich: Was für eine Intention steckt dahinter?

Hinter der Einführung eines permanenten Bürgerdialogs steckt nicht die Intention, die Sie und andere Redner hier vorgegeben haben. Nein, die steckt nicht dahinter! Aber wie sagte Helmut Kohl so schön: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Warten wir einfach mal ab! Vielleicht streiten wir beide uns ja noch in der nächsten Legislaturperiode in diesem Parlament.

(Zwischenruf: „Das lassen wir den Wähler entscheiden!“)

HERR MIESEN, Präsident: Schauen wir mal! Vielleicht gründen wir dann auch einen Lesekreis. ... *(Gelächter)* ... Herr Mertes, Sie wollten sich noch zu Wort melden.

(Gelächter und Unruhe im Saal)

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den vermeintlichen Sinneswandel eingehen, den Herr Lambertz und Herr Freches uns quasi unterstellt haben. Zumindest war das aus ihren Aussagen teilweise herauszuhören. Aber ich kann Sie beruhigen, meine Herren, denn auch bei uns hat es keinen Sinneswandel gegeben. Wir haben nie gesagt, dass wir gegen die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs stimmen würden. Wir haben nie Widerstand gegen diesen Dekretvorschlag geleistet, sondern haben uns sehr konstruktiv an der Diskussion beteiligt, haben Vorschläge gemacht und natürlich einiges infrage gestellt. Ich weise zudem darauf hin, dass einige der von uns vorgeschlagenen Änderungen angenommen worden sind. Wir waren also entgegen Ihren Behauptungen immer sehr bei der Sache. Übrigens haben wir in unserem Parteiprogramm die direkte Demokratie verankert, sodass wir uns sicherlich nicht gegen eine solche Minimalöffnung wehren würden. Die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs ist für uns nämlich lediglich eine Minimalöffnung.

In diesem Sinne ist die Verabschiedung des Dekretvorschlags zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für uns auch kein historischer Moment. Darüber kann man aber diskutieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass das Parlament eine Volksvertretung ist und dass wir demzufolge die Vertreter des Volkes sind. Doch wenn wir es offensichtlich nicht mehr schaffen, das Volk zu vertreten, dann liegt wohl einiges im Argen. Dann ist dieser Dekretvorschlag nicht zuletzt das Eingeständnis, dass unsere Demokratie und damit unsere Parlamente versagt haben. ... *(Zwischenruf)* ... Er ist ein Armutszeugnis. Darüber hinaus sollten wir uns bewusst machen, dass der Dekretvorschlag in der Tat ein cleveres Marketingprojekt ist. Er birgt die Chance, dass es in Zukunft zumindest etwas mehr Bürgerbeteiligung geben wird, gleichzeitig birgt er aber auch die Gefahr, dass es zu noch mehr Politikverdrossenheit in der Bevölkerung kommt, falls die Bürger und ihre Empfehlungen ignoriert werden sollten.

Dass die Verabschiedung des Dekretvorschlags zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute als historischer Moment für die Deutschsprachige Gemeinschaft in den höchsten Tönen gelobt wird, ist unangebracht. Ein altes deutsches Sprichwort mahnt: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“ Wir jedenfalls werden ganz genau hinschauen, was mit dem Werkzeug Bürgerdialog geschieht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Dann hat Herr Servaty für die SP-Fraktion das Wort.

HERR SERVATY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht auf die jüngsten Wiederholungen eingehen, obwohl ich es natürlich bedauere, dass eine Fraktion diesen Dekretvorschlag sogar nutzt, um pauschal über die Politik und die Politiker herzufahren. Machen Sie ruhig weiter so, aber ich kann dem nichts Positives abgewinnen.

Ich möchte vielmehr auf die aus meiner Sicht wichtigste, wenn auch kürzeste Wortmeldung des heutigen Abends zu diesem Dekretvorschlag eingehen, und zwar auf die

Wortmeldung von Kollege Franssen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Kollege Franssen – und allerspätestens bei diesem Punkt sind wir in der Abteilung Marketing angekommen – nicht mehr um den Inhalt des Dokuments ging, sondern vielmehr darum, dafür zu sorgen, dass er und die CSP-Fraktion in der Öffentlichkeit relativ elegant dastehen. Herr Franssen, was Sie soeben gemacht haben, war in der Tat ein relativ eleganter, nach meinem Dafürhalten jedoch recht unfruchtbarer Versuch, Dinge richtigzustellen bzw. anders darzustellen. Ich bewundere schon fast, wie Sie im letzten Moment noch schnell die Kurve bekommen haben. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass die CSP im Grunde schon immer für die Einführung eines permanenten Bürgerdialogs gewesen sei, dabei haben Sie in der Arbeitsgruppe wochenlang einen anderen Eindruck erweckt und argumentiert, dass Ihre Fraktion dem Dokument nicht zustimmen würde, weil es sich in ihren Augen um eine Institutionalisierung des Bürgerdialogs handele. Ich habe vielmehr den Eindruck, Herr Franssen, dass Sie irgendwann gemerkt haben, dass Sie dabei sind, einen Zug zu verpassen, und zwar einen nicht nur aus Sicht der SP-Fraktion oder der Mehrheitsfraktionen ungeheuer wichtigen Zug.

Herrn Mertès möchte ich eine einzige persönliche Bemerkung machen. Das größte Lob, das heute zum Dekretvorschlag zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs ausgesprochen wurde, Herr Mertès, kam nicht von einem Politiker, sondern von Herrn Van Reybrouck, und zwar in der Pressekonferenz, die vor der Plenarsitzung in diesem Hause stattgefunden hat. Jedem Mitglied dieses Hauses, das nicht die Gelegenheit hatte, dieser Pressekonferenz beizuwohnen, würde ich wärmstens empfehlen, die dort gemachten Aussagen nachzulesen.

Zurück zu Herrn Franssen. Herr Franssen, ich glaube wirklich, dass Ihnen am Ende bewusst geworden ist, dass Sie dabei waren, einen wichtigen Zug zu verpassen. Und in diesem Zusammenhang will ich gerne einen weiteren Ball, quasi einen Fußball, annehmen, den Herr Van Reybrouck uns vorhin in seiner Stellungnahme im Rahmen der Pressekonferenz zugespielt hat. Und zwar sprach er davon, dass die internationale Expertengruppe im vergangenen Sommer eine Tagung in Ostbelgien abgehalten habe und während ihres Wochenaufenthalts zu regelrechten Fans der Roten Teufel ... (*Gelächter*) ... geworden sei. Ich habe den Eindruck, Herr Franssen, dass Sie irgendwann, für Sie gerade noch rechtzeitig, gemerkt haben, dass Sie dabei waren, sich hochkantig ins Abseits zu katapultieren. Genau deswegen wollen Sie dem Dekretvorschlag heute Abend zustimmen.

Ich habe eben in der Pressekonferenz gesagt: Wichtig ist die größtmögliche Zustimmung zu diesem Dekretvorschlag. Diese Aussage unterstreiche ich hier nochmals. An anderer Stelle habe ich betont, dass die dekretale Verankerung des permanenten Bürgerdialogs, der auf den beiden Ebenen Bürgerrat und Bürgerversammlung stattfinden wird, die damit einhergehende Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie die Aufstockung des Personals der Parlamentsverwaltung durch die Einstellung eines ständigen Sekretärs aus Sicht der SP-Fraktion fast genauso wichtig sind, wie wenn wir heute Abend eine Resolution zum Thema Staatsreform verabschieden würden. Deswegen ist es gut, dass Sie, werte Mitglieder der CSP-Fraktion, diesem Dekretvorschlag nun doch zustimmen. Über die Beweggründe kann man – wie viele meine Vorredner schon gesagt haben – trefflich diskutieren. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Herr Servaty, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass diese Stellungnahme wahrscheinlich die überflüssigste Intervention des heutigen Abends war!

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Das war jetzt ein weiterer Versuch, von anderen Unzulänglichkeiten abzulenken! Dankeschön!
(*Gelächter*)

HERR MIESEN, Präsident: Kollege Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Ich hatte eigentlich nicht vor, nochmal ans Rednerpult zu treten, aber angesichts dieser letzten Stellungnahmen habe ich meine Meinung

geändert. Ich finde es schade, dass die grundsätzlich konstruktive Debatte, die wir bisher geführt hatten, jetzt so abdriftet und an Niveau verliert. Ich sage es einmal so, ohne dass jemand das persönlich nehmen muss: Wenn Verschwörungstheoretiker auf Schulmeister treffen, hört keiner dem anderen zu und dann gibt es auch keinen Dialog mehr. In jeder Bürgerversammlung findet bestimmt ein besserer Dialog statt, und genau deshalb hat die Deutschsprachige Gemeinschaft den Bürgerdialog vielleicht besonders nötig. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Freches, Sie haben das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Ich werde nur kurz auf den Vorwurf von Herrn Mertes reagieren. Wir alle hier, die wir als Abgeordnete in diesem Parlament tagen, sind größtenteils Angestellte oder Arbeiter, die einem Beruf nachgehen und mitten im Leben stehen. Wir sind keine Vollzeitpolitiker, die weltfremd durch Ostbelgien wandern und sich mit Scheuklappen den Problemen der Menschen verschließen.

Gerade Sie, werte Kollegen von VIVANT, müssten wissen – ach ja, Sie betreiben ja keinen Kommunalwahlkampf –, wie schwer es heutzutage ist ... *(Gelächter und Zwischenruf von Herrn Balter)* ... Menschen für die Politik zu begeistern, die jeden Tag ihrer Arbeit und ihren Hobbys nachgehen, es ist schwer, sie dazu zu bringen, sich fünf Jahre lang in einem Parlament zu engagieren, in der Woche nachmittags den Ausschüssen und am späten Abend den Plenarsitzungen beizuwohnen oder sich in der Gemeinde für die Interessen ihrer Mitbürger einzusetzen. Das ist eine Lektion, die ich Ihnen erteilen möchte. ... *(Gelächter von VIVANT)*

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Also ehrlich!

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: ... Wir sind jedenfalls ...

HERR LAMBERTZ *(aus dem Saal)*: Es ist schon eigenartig, das Wort „ehrllich“ aus Ihrem Munde zu hören, Herr Balter!

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: ... froh, dass wir einen Bügerrat und Bürgerversammlungen einsetzen ... *(Zwischenruf von Herrn Lambertz)* ... werden, damit sich die Bürger punktuell mit Themen befassen können, die allesamt in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Wir machen keine Weltpolitik, wir machen Gemeinschaftspolitik. Dies sollten Sie vielleicht in Ihren Redebeiträgen berücksichtigen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR MIESEN, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretvorschlags ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 3 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 5 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 6 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 7 ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 8 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 9 ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Artikel 10 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 11 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 12 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 13 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 14 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 ist mit 20 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 284.
Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESEN, S. PAUELS, W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretvorschlag ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen. Ein freudiges Ergebnis, das sicherlich im Sinne der Sache ist.
(Allgemeiner Applaus)

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 284 (2018-2019) Nr. 1 + Erratum)

DEKRETTENTWURF ZUR ABÄNDERUNG DES DEKRETS VOM 16. JUNI 2008 ZUR FESTLEGUNG VON KERNKOMPETENZEN UND RAHMENPLÄNEN IM UNTERRICHTSWESEN – DOKUMENT 265 (2018-2019) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen – Dokument 265 (2018-2019) Nr. 2.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Vorgehensweise vor: Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf kurz vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal zehn Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen hat das Präsidium ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls antworten, wofür eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart worden ist. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Schmitz das Wort für die Berichterstattung.

Herr Nelles, Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

FRAU SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In den Sitzungen vom 10. Januar und vom 7. Februar 2019 befasste sich der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung mit dem Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen – Dokument 265 (2018-2019) Nr. 1.

Der Dekretentwurf ist am 19. November 2018 von der Regierung mit dem Rahmenplan Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und des berufsbildenden Unterrichts in der Regelsekundarschule im Parlament hinterlegt worden. Wie in allen Rahmenplänen stehen auch hier die Kompetenzorientierung und die Kompetenzentwicklung im Mittelpunkt. Den Lehrern werden dabei Empfehlungen für die Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts an die Hand gegeben. Sie werden außerdem dazu angehalten, einen Bezug zur Lebenswelt der Schüler herzustellen, um sie zur Mitarbeit zu motivieren. Aus diesem Grund verzichtet man beispielsweise auf die Behandlung von literarischen Inhalten und konzentriert sich stattdessen auf pragmatische Texte oder die Fachsprache aus dem Berufsalltag.

Für nähere Informationen zu den diesbezüglichen Erläuterungen und Diskussionen verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 265 (2018-2019) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 bis 3 des Dekretentwurfs wurden jeweils mit 4 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs, einschließlich des Anhangs, wurde mit 4 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Ausschuss hieß den Bericht einstimmig gut und sprach der Berichterstatte(r)in für die schriftliche Wiedergabe der Abstimmungsergebnisse das Vertrauen aus. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen daher die Annahme des von ihm angenommenen Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR NELLES, Vizepräsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung. Herr Minister Mollers, Sie haben das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Fast könnte man von einem Routinegeschäft sprechen, wenn es um die Rahmenpläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht, denn seit 2008 dürfen wir in diesem Hause regelmäßig über Rahmenpläne debattieren und sie anschließend gutheißen.

Im Jahr 2008 wurden zuerst die Rahmenpläne für die Primarschulen und für die erste Stufe des Sekundarunterrichts eingeführt. Anschließend folgten dann nach und nach die Rahmenpläne in den verschiedenen Fächern für die zweite und dritte Stufe des Sekundarunterrichts. Ich habe nicht mitgezählt, über den wievielten Rahmenplan wir heute diskutieren und abstimmen. Wir müssten aber mittlerweile bei etwa Mitte 20 angekommen sein.

Wenn ich aber durch unsere Schulen gehe und mit den Lehrern ins Gespräch komme, bekomme ich den Eindruck, dass unsere Rahmenpläne nicht überall gut ankommen. Die Lehrer fühlen sich zum Teil unter Druck gesetzt und meinen, sie müssten all das umsetzen, was in den Rahmenplänen steht. Deshalb möchte ich heute noch einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Rahmenplänen machen.

Welchen Unterricht möchten wir durch die Rahmenpläne an unseren Schulen verwirklichen? Ich zitiere: „Gemeint ist ein Unterricht, in dem es weniger darum geht, dass Kinder

schon in jungen Jahren detailliertes Fachwissen auswendig lernen, sondern vielmehr darum, dass die wesentlichen Kulturtechniken und Kompetenzen erworben werden, die junge Menschen befähigen, Zusammenhänge zu verstehen und Wissen anzuwenden. Gemeint ist auch ein Unterricht, in dem die gesamte Persönlichkeit des Lernenden angesprochen wird und in dem die Schüler lernen, in ihrem Handeln Wissen, Verstehen, Wollen und Können miteinander zu verbinden.“ Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern von meinem Vorgänger im Amt des Unterrichtsministers, nämlich von Herrn Paasch, der das in diesem Hause am 29. April 2014 so gesagt hat.

Die Rahmenpläne sind also keine Kontrolllisten, deren einzelne Punkte abzuarbeiten sind. Nein, sie sind lediglich der Rahmen, den der Lehrer ausfüllen soll. Dabei bleibt die pädagogische Freiheit des Lehrers unangetastet, aber er erhält durch die Rahmenpläne die nötige Orientierung, damit die Ziele des kompetenzorientierten Unterrichts, lebenslanges Lernen und Anschlussfähigkeit, die Ausbildungsfähigkeit, die mündige Teilnahme an der Gestaltung unserer Gesellschaft und die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers, auch in der zweiten und dritten Stufe des Sekundarunterrichts in allen Schulen erreicht werden können.

Der Schüler und seine persönliche Entwicklung und nicht der Lernstoff stehen also im Mittelpunkt. Oder anders ausgedrückt: Der Schüler soll als Ganzes und nicht nur als lernendes Individuum, das bloße Wissensinhalte wiedergeben soll, betrachtet werden. Daher wird in jedem Rahmenplan explizit darauf hingewiesen, dass – den folgenden Satz habe ich übrigens in meinem Redebeitrag von Oktober 2017 bereits zitiert, aber ich wiederhole ihn gerne, weil er für mich zentral ist – „Kompetenzen Schüler befähigen, Probleme in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen. Kompetenzen existieren keinesfalls losgelöst von Wissen, Haltungen und Einstellungen; ihre Entwicklung und Nutzung ist stets an Inhalte und Tätigkeiten geknüpft. Dabei wird die gesamte Persönlichkeit des Schülers angesprochen. Der Schüler verbindet in seinem Handeln sowohl Wissen, Verstehen, Wollen als auch Können.“ Das haben wir eben bereits gehört. Es geht also um die Vermittlung von überfachlichen Methodenkompetenzen und der sogenannten sozialen und personalen Kompetenzen.

Aus diesem Grund ist auch das Kapitel 3 des vorliegenden Rahmenplans mit den Eingangserwartungen und den abschlussorientierten Kompetenzerwartungen *das* zentrale Kapitel und nicht das Kapitel 5, das mögliche Inhaltskontexte wiedergibt. Ich kann das nicht oft genug wiederholen. Viele Lehrer meinen ja, sie müssten sämtliche Inhaltskontexte des jeweiligen fünften Kapitels der Rahmenpläne abarbeiten. Das stimmt jedoch nicht. Der Lehrer wählt lediglich die Themen und Methoden aus, mit denen er die Kompetenzen der Schüler seines Erachtens am besten fördern kann.

Da es diesbezüglich immer noch viele Missverständnisse bei unseren Lehrern gibt, haben wir uns bei dem vorliegenden Rahmenplan Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und des berufsbildenden Unterrichts in der Regelschule für eine andere Form der Implementierung entschieden. Wir wollen weg von den Großveranstaltungen, bei denen die Fachlehrer aller Schulen gleichzeitig informiert und geschult werden. Der vorliegende Rahmenplan wird auf eine andere Weise implementiert: Unsere Schulentwicklungsberatung und unsere Schulinspektion werden in den einzelnen Schulen vor Ort mit den Fachteams arbeiten. Dabei können sie grundsätzlich auf die Unterstützung der mittlerweile eingeführten Fachteamleiter zählen und sehr viel besser und viel direkter auf die Fragen und Bedürfnisse der einzelnen Schulen eingehen. Die große Herausforderung ist nämlich auch bei diesem Rahmenplan, dass viele verschiedene Ausbildungen und Studienrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen abgedeckt werden, die Lehrer aber gleichzeitig natürlich wissen wollen, was das für ihren eigenen Unterricht ganz konkret bedeutet.

Wir haben übrigens auch bei diesem Rahmenplan großen Wert darauf gelegt, ihn gemeinsam mit einer Gruppe von sechs Fachlehrern zu erarbeiten. Deren Beitrag ist für

uns von unschätzbarem Wert, weil er uns ermöglicht, einen Rahmenplan zu erstellen, der sehr nahe an der Realität ist. Deswegen möchte ich mich sehr herzlich bei den sechs Lehrern für ihre Beteiligung bedanken. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle erneut – das haben wir bereits im Ausschuss getan, aber das darf an dieser Stelle nochmals erwähnt werden – bei dem Experten Prof. Christian Efing von der Bergischen Universität Wuppertal, seines Zeichens Professor für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, der uns wissenschaftlichen Input geliefert und sich immer wieder mit der Arbeitsgruppe kurzgeschlossen hat, damit das Ganze auch von wissenschaftlicher Seite bestmöglich unterstützt wird.

Meines Erachtens setzen wir mit diesem Rahmenplan den eingeschlagenen Weg fort. Daher bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten um ihre Zustimmung zu diesem Dokument und danke Ihnen allen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR NELLES, Vizepräsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Pauels das Wort.

FRAU PAUELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Rahmenpläne im Unterrichtswesen sind Leitlinien. Sie sind als Hilfe und Orientierung zu verstehen, damit ein schulübergreifender und reglementierter Unterricht gewährleistet werden kann. Bei der Handhabung und Implementierung der Rahmenpläne sollte jedoch immer im Vordergrund stehen, dass es sich dabei um einen Rahmen handelt und dass die darin aufgeführten Inhalte keine Abhaklisten sind. Die Idee, dass es sich um einen Rahmen handelt, sollte weiterhin deutlich vermittelt werden, da dies manchen Lehrern oft nicht klar ist und vielleicht auch nicht oft genug vermittelt wurde.

Die CSP-Fraktion wird dem vorliegenden Dokument, das sich auf den Deutschunterricht in den technischen und den beruflichen Abteilungen bezieht, zustimmen.

Der Rahmenplan Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und des berufsbildenden Unterrichts in der Regelsekundarschule wurde von Lehrern dieser Abteilungen ausgearbeitet und an die Erfordernisse der betreffenden Schüler angepasst. Die Besonderheiten dieses Rahmenplans müssen ganz oben auf der Prioritätenliste stehen und regelmäßig überprüft werden. Als das wären: die Schüleraktivität in den Vordergrund rücken; die Schüler mit dem erforderlichen Rüstzeug ausstatten, um im mündlichen und schriftlichen Ausdruck selbstständig tätig werden zu können; einen Lebensweltbezug im Unterricht herstellen, um die Schüler zur Mitarbeit zu motivieren; eine Differenzierung innerhalb der Klasse praktizieren und diese Aspekte in einen integrativen Sprachunterricht einbetten, in dem die Teilkompetenzen Rechtschreibung und Grammatik nicht mehr als separater Kompetenzbereich behandelt werden. Dies ist erforderlich, damit die Kompetenzen bestmöglich von den Schülern erreicht werden können. Im Mittelpunkt des Rahmenplans stehen nämlich die abschlussorientierten Kompetenzerwartungen, die bis zum Ende der Ausbildung zu erreichen sind.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt erneut den Vorsitz.

Zudem muss bei diesem Rahmenplan die Möglichkeit bestehen, nach einer gewissen Frist ein Fazit daraus zu ziehen. So sollte beispielsweise nach einem Durchlauf des Rahmenplans, d. h. nachdem die Stufe die Inhalte und Kompetenzen des Rahmenplans erlernt hat, eine Evaluierung stattfinden, um eventuell erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Ein Rahmenplan ist wie gesagt ein Leitfaden und sollte niemals in Stein gemeißelt sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Werte Frau Pauels, das war Ihr erster Redebeitrag vor dem Hohen Haus. Ohne mich über den Inhalt Ihres Redebeitrags auszusprechen – was ich aus Gründen der präsidentialen Zurückhaltung nie tun darf –, möchte ich Ihnen zu Ihrem ersten Redebeitrag im Namen aller Abgeordneten ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Applaus)

Wir kommen zur ProDG-Fraktion, für die ich Herrn Cremer das Wort erteile.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ich meine Stellungnahme zum vorliegenden Dekretentwurf stellvertretend für die drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF abgebe.

Der zur Annahme vorliegende Rahmenplan Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und für den berufsbildenden Unterricht in der Regelsekundarschule ist der 23. in einer langen Reihe von Rahmenplänen, mit deren Veröffentlichung im Jahr 2008 begonnen wurde. Ich darf jetzt bereits ankündigen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein weiterer Rahmenplan auf der Agenda des Parlaments steht, und zwar der Rahmenplan für das Unterrichtsfach Geografie.

Das Rahmenplandekret mit seinen bisher 23 Anhängen ist nicht nur wegen seines Umfangs eines der wichtigsten Dekrete, die je in diesem Parlament verabschiedet wurden. Aufgrund der großen Bedeutung für das konkrete Unterrichtshandeln vom ersten Jahr der Primarschule bis zum letzten Jahr der Sekundarschule leisten Rahmenpläne einen wichtigen Beitrag für gelingenden Unterricht. Gerade weil die Rahmenpläne von so übergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Unterrichtsqualität sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um erneut auf einige ihrer fundamentalen Aspekte hinzuweisen. Dabei werde ich – wie könnte es anders sein – in meinen Ausführungen im Wesentlichen das wiederholen, was ich in vergangenen Stellungnahmen zu diesem Thema bereits gesagt habe.

Im Mittelpunkt der gesamten Unterrichtspolitik steht das bildungspolitische Tandem, d. h. die Schüler und die Lehrer. Alle bildungspolitischen Maßnahmen müssen sich in letzter Instanz an einem einzigen Kriterium messen lassen: Welchen Beitrag leistet jede einzelne Maßnahme zu einem qualitätsvollen Unterricht?

Die Stärkung der Autonomie und somit der Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule, ein systematisches Prüfverfahren zur weiteren Stärkung der Schul- und Unterrichtsqualität, die Festlegung verpflichtender Rahmenbedingungen und ein breit gefächertes Angebot von Unterstützungsmaßnahmen sind die drei Grundpfeiler der Unterrichtspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich sagte bereits, dass die in einem breiten Beteiligungsprozess ausgearbeiteten Rahmenpläne einen wesentlichen Beitrag zur Festigung und zur Steigerung der Unterrichtsqualität leisten. Der vorliegende Rahmenplan, an dessen Ausarbeitung zwei Referentinnen aus dem Fachbereich Pädagogik und sechs Fachlehrer aus der Sekundarschule beteiligt waren, bezieht sich auf etwa 1.230 Schülerinnen und Schüler in der zweiten und dritten Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und des berufsbildenden Unterrichts. Als Fachexperte – Minister Mollers erwähnte es bereits – stand Prof. Dr. Christian Efing von der Bergischen Universität Wuppertal dieser Arbeitsgruppe zur Seite.

Da der Aufbau des vorliegenden Rahmenplans mit der Struktur der anderen Rahmenpläne identisch ist, gewährt er somit auch dieselben Vorteile. Rahmenpläne ermöglichen einen kumulativen Aufbau von Inhalten und Kompetenzen sowie die systematische und planvolle Kooperation der Fachlehrer sowohl auf Ebene einer Jahrgangsstufe als auch jahrgangsstufenübergreifend. Sie setzen somit den allgemeinen Rahmen für Teamarbeit.

Rahmenpläne liefern einen verbindlichen Rahmen für planvolles Lehrerhandeln und geben Sicherheit bei der Unterrichtsplanung. Lehrer wissen, welche Kompetenzerwartungen bis zum Ende einer bestimmten Unterrichtsstufe erreicht werden müssen, und andere Lehrer wissen, worauf sie aufbauen können.

Wenn auch der allgemeine Aufbau der Rahmenpläne identisch ist, so unterscheidet sich der vorliegende Rahmenplan in wesentlichen Punkten vom Rahmenplan Deutsch für den allgemeinbildenden Unterricht. Es wird ein integrativer Sprachunterricht geboten, der die Schüleraktivität in den Vordergrund rückt und der die Lebenswelt der Schüler und den Berufsalltag immer wieder in den Fokus stellt. So wird beispielsweise auf das Abarbeiten der literarischen Epochen verzichtet und der Schwerpunkt auf die situations- und adressatengerechte Kommunikation gelegt.

Da sich der technische Befähigungsunterricht und der berufsbildende Unterricht in viele Studienrichtungen gliedern, musste der Rahmenplan Deutsch dieser Gegebenheit Rechnung tragen. Sowohl in seiner Inhaltsdimension als auch in seiner Kompetenzdimension orientiert sich der Rahmenplan an den Anforderungen dieser unterschiedlichen Studienrichtungen. So werden unterschiedliche Kompetenzerwartungen für den Grundkurs und für den Leistungskurs im technischen Befähigungsunterricht, für den berufsbildenden Unterricht und für das siebte Jahr des berufsbildenden Unterrichts festgelegt.

In den Empfehlungen für die Qualität der Unterrichtsgestaltung setzt der vorliegende Rahmenplan für alle Abteilungen u. a. auf problemorientiertes Lernen, auf transparente Lernziele, auf Binnendifferenzierung und auf Methodenvielfalt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da es in der Vergangenheit immer wieder verzerrende und karikierende Darstellungen der Rahmenpläne gegeben hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einigen Missverständnissen entgegenzuwirken.

Erstens, in allen Rahmenplänen sind Inhalte und Kompetenzen eng miteinander verknüpft. Die Inhaltsdimension ist untrennbar mit der Kompetenzdimension verbunden. In allen Rahmenplänen wurde nach diesem Prinzip verfahren: Inhalte *und* Kompetenzen und nicht Inhalte *oder* Kompetenzen. Wörtlich heißt es in dem vorliegenden Rahmenplan: „Kompetenzen existieren keinesfalls losgelöst von Wissen, Haltungen und Einstellungen; ihre Entwicklung und Nutzung ist stets an Inhalte und Tätigkeiten geknüpft. Dabei wird die gesamte Persönlichkeit des Lernenden angesprochen. Der kompetente Schüler verbindet in seinem Handeln sowohl Wissen, Verstehen, Wollen als auch Können.“

Zweitens, die Einführung der Rahmenpläne kommt nicht einem pädagogisch-didaktischen Bruch gleich. Kompetenzorientierter Unterricht, der das Schülerhandeln in den Mittelpunkt rückt, wird seit Langem von vielen Lehrern praktiziert. Mit den Rahmenplänen wird diese Unterrichtspraxis lediglich systematisiert und es wird ein allgemein verbindlicher Rahmen für kooperative Unterrichtsentwicklung geboten.

Drittens, Rahmenpläne sind kein Diktat einer Bildungsbehörde. Das Gegenteil ist der Fall. Wie eben bereits erwähnt, hat es auch bei der Ausarbeitung dieses Rahmenplans eine breite Partizipation aus der Lehrerschaft gegeben. Im vorliegenden Fall hat eine Gruppe von Lehrern sowohl des technischen Befähigungsunterrichts als auch des berufsbildenden Unterrichts an der Ausarbeitung des Rahmenplans mitgewirkt.

Viertens, Rahmenpläne sind weder kleinliche Vorgaben für das Unterrichtshandeln noch detaillierte Checklisten, noch minutiöse methodische Anleitungen. Wenn Rahmenpläne so missdeutet werden, dann zwingen sie den Unterricht in ein enges Korsett, das jedem Pädagogen die Luft zum Atmen nimmt. Wer Rahmenpläne als Abhakliste missversteht, hat die Idee oder den Geist der Rahmenpläne nicht verstanden. Gleich an zwei Stellen steht im vorliegenden Rahmenplan: „Alle Inhaltskontexte dienen dem Kompetenzerwerb des Schülers. Sie sind nicht als Auflistung zu verstehen, die Punkt für Punkt abzuarbeiten

ist. Bei der konkreten Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung dürfen bzw. sollen Lehrer pädagogisch begründete Schwerpunkte setzen. Diese können von Jahr zu Jahr durchaus unterschiedlich sein.“

Fünftens, Rahmenpläne sind kein bildungspolitisches Instrument der Uniformisierung, der Homogenisierung oder – noch schlimmer – der Gleichschaltung. Es bleibt ausreichend Raum für die pädagogisch-didaktische Gestaltung und die Kreativität jedes einzelnen Lehrers ist nach wie vor gefordert.

Sechstens, ein weiteres Missverständnis besteht in der Annahme, dass das alleinige Ziel des Kompetenzunterrichts darin bestehe, die Schüler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Das ist mitnichten der Fall. Rahmenpläne verfolgen einen breiten und ganzheitlichen Ansatz. Im Kapitel über die fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen wird den sozialen und den personalen Kompetenzen ein breiter Raum zugestanden. Gerade das Fach Deutsch kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich zitiere ein letztes Mal aus dem vorliegenden Rahmenplan: „Sprache als Träger von Sinn und Mittel der Kommunikation ist der Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis sowie wichtiges Medium zwischenmenschlicher Verständigung. Für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Schüler ist sie von grundlegender Bedeutung.“

Siebtens, wie für alle Rahmenpläne gilt auch für diesen Rahmenplan, dass er nicht in Stein gemeißelt ist. Rahmenpläne verkünden keine Dogmen und müssen daher in regelmäßigen zeitlichen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Achtens, mit der Implementierung des kompetenzorientierten Unterrichts in den Schulalltag muss natürlich auch eine kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertung einhergehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass auch dieser Rahmenplan, genau wie seine 22 Vorgänger, einen wertvollen Beitrag zu einer qualitätsvollen Unterrichtsentwicklung leisten wird. Daher werden die Mehrheitsfraktionen dem diesbezüglichen Dekretentwurf mit Überzeugung zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Überzeugung!

(Gelächter sowie Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Für Ihre Überzeugung und für Ihre Aufmerksamkeit!
(Gelächter von Herrn Velz und Unruhe im Saal)

HERR MIESEN, Präsident: Dann werden wir jetzt hören, wie überzeugt VIVANT ist.
... *(Gelächter von Frau Schmitz)* ... Bitteschön, Herr Mertes, Sie haben das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur sehr kurz Stellung zu dem vorliegenden Dekretentwurf nehmen, denn ich möchte mich nicht wiederholen. Wir haben im Parlament schon eine ganze Reihe von Rahmenplänen verabschiedet und bei diesen Gelegenheiten habe ich unsere diesbezüglichen Bedenken bereits sehr ausführlich geäußert.

Prinzipiell sind die Rahmenpläne für uns zunächst sinnvoll, richtig und gut für die Schulen, denn diese brauchen einen Rahmen, in dem sie sich bewegen können. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass unsere Kritik hauptsächlich mit dem Begriff „kompetenzorientierter Unterricht“ und dem damit einhergehenden System und der dahintersteckenden Idee zu tun hat. Vor allem habe ich kritisiert, dass es für mich nicht nachvollziehbar ist, wie es der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gelingt, solche Systeme so erfolgreich im Unterrichtswesen zu verankern. In meinen Augen ist der Einfluss der OECD auf das Unterrichtswesen sehr subtil und ungesund. Wir sollten deshalb genauer hinschauen. Aus diesem Grund werden wir dem Rahmenplan Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und für den berufsbildenden Unterricht in der Regelsekundarschule nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Dann bleibt noch die ECOLO-Fraktion, für die ich Herrn Niessen das Wort erteile.

HERR NIESSEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte ursprünglich gar nicht zu diesem Dekretentwurf intervenieren, möchte jetzt aber doch zwei Bemerkungen dazu machen.

Erstens, warum wollte ich nicht intervenieren? Eben ist bereits gesagt worden, dass der vorliegende Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen bereits das 23. Dokument seiner Art ist, das wir seit 2008 verabschiedet haben. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass mir als Mitglied des Parlaments die pädagogische Ausbildung fehlt, um mich in ihrer Gänze zu den umfangreichen Inhalten dieser Rahmenpläne äußern zu können. Ich muss den Experten vertrauen, die die Rahmenpläne in Zusammenarbeit mit den Lehrern ausgearbeitet haben, werde aber mit Freude dafür stimmen, denn ich halte die Pläne in der Tat für eine wichtige Unterrichtsbasis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zweitens – das ist ebenfalls heute an dieser Stelle zur Genüge erwähnt worden –, auch bei der ostbelgischen Lehrerschaft ist das Verständnis für die Rahmenpläne an sich bei Weitem nicht allumfassend. Genau wie Ihnen, Herr Minister, begegnen mir in Gesprächen mit Lehrern immer wieder solche, die überhaupt nicht zufrieden und einverstanden sind mit dem, was die Rahmenpläne, nach denen sie ihren Unterricht ausrichten müssen, vorgeben. Grund für die Bedenken ist entweder, dass sie sich gegängelt und in ein zu enges Korsett gezwängt fühlen und sich so nicht wohlfühlen, egal ob sie die Pläne richtig verstehen oder nicht, oder aber, dass sie den Eindruck haben, dass die Rahmenpläne einen zu unklaren Rahmen abstecken und ihnen deshalb nicht klar ist, woran sie sich konkret halten müssen. Sie empfinden die Pläne als nicht ausreichend.

Ich appelliere hiermit an alle Anwesenden, die in Zukunft im Bildungsressort in der Verantwortung stehen werden, noch einmal mit allen Lehrern, die zum Teil schon seit Jahren mit den Rahmenplänen arbeiten, in den Dialog zu treten und sich intensiv darüber auszutauschen und zu evaluieren, was gut funktioniert und was nicht, woran es unter Umständen fehlt und wo noch Aufklärungsbedarf besteht.

Wie ich schon sagte, fehlt mir zum Teil das Verständnis für den Inhalt der Rahmenpläne. Ich habe den Eindruck, dass sehr vielen Lehrern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses Verständnis ebenfalls fehlt. Daran müssen wir dringend arbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Damit sind die Stellungnahmen der Fraktionen abgeschlossen. Herr Minister Mollers, möchten Sie darauf reagieren? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 265 (2018-2019) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Artikel 2 bis 3 sind mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 265. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MIESEN,

A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, F. CREMER und J. FRANSSSEN.
Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 265 (2018-2019) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR ANERKENNUNG DER DEUTSCHEN GEBÄRDENSPRACHE – DOKUMENT 274 (2018-2019) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache – Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Redezeiten vor: für die Berichterstattung zwei Minuten, für die Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung sowie für die Stellungnahmen der Fraktionen jeweils zehn Minuten, für eine eventuelle Antwort der Regierung ebenfalls zehn Minuten und für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen zwei Minuten pro Fraktion. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Gentges das Wort für die Berichterstattung.

HERR GENTGES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich der Ausschuss II für Kultur, lokale Behörden, Beschäftigung und Wirtschaftsförderung mit dem Dekretentwurf zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache – Dokument 274 (2018-2019) Nr. 1.

Vorstellung und Erläuterungen zum Dekretentwurf erfolgten durch die Ministerin für Kultur, den Minister für Familie, Gesundheit und Soziales, den Leiter des Fachbereichs Familie und Soziales im Ministerium sowie durch einen Referenten der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL).

Die Gebärdensprache spielt eine sehr wichtige Rolle für hörbeeinträchtigte Menschen. Sie dient als Kommunikationsmittel und hat somit auch eine identitätsstiftende Wirkung. Durch die Zustimmung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern. Durch den vorliegenden Dekretentwurf kommt sie dieser Verpflichtung nach.

Bisher hat für einzelne Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen eine dekretale Grundlage gefehlt. Eine Förderung von betroffenen Personen war bisher nur über das Dekret zur Schaffung der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben möglich. Durch die Anerkennung der Gebärdensprache sind nun aber ganz klar auch andere Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, z. B. das Unterrichtswesen, die Kleinkindbetreuung und die Kultur, betroffen, was neue Fördermaßnahmen denkbar macht. Letztere müssen in entsprechenden Ausführungserlassen festgelegt werden.

In der Ausschlussdiskussion ging es vor allem um Fragen nach der bisherigen Betreuung von hörbeeinträchtigten Personen durch die DSL und um die Schwierigkeit, ausgebildete Gebärdensprachdolmetscher zu finden.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 sowie der Dekretentwurf in seiner Gesamtheit wurden mit jeweils 5 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der vorliegende Teil des schriftlichen Berichts wurde ebenfalls einstimmig gutgeheißen und dem Berichtersteller für die Abfassung des schriftlichen Berichts über die Schlussberatungen einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des von ihm angenommenen Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Erstellung des Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung des Dekretentwurfs hat Frau Ministerin Weykmans das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gentges war in seinem Bericht bereits sehr ausführlich, deshalb werde ich versuchen, mich kurzzufassen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dessen Fakultativprotokoll, denen sie bereits im Jahr 2009 per Dekret zugestimmt hat, dazu verpflichtet, gewisse Maßnahmen zwecks Anerkennung der Gebärdensprache zu ergreifen. Der vorliegende Dekretentwurf soll dazu beitragen.

Vier Artikel des Übereinkommens beziehen sich spezifisch auf die Gebärdensprache. Artikel 21 des Übereinkommens fordert die Vertragsstaaten auf, die Gebärdensprache anzuerkennen, um hörbeeinträchtigten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gebärdensprache spielt eine wichtige Rolle in der barrierefreien Kommunikation von und mit hörbeeinträchtigten Menschen. Durch den Gebrauch dieser Sprache können gehörlose oder stark schwerhörige Menschen verstärkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sich selbst verwirklichen und somit ihr Leben selbstbestimmt gestalten.

Die Verfassung sieht in den Artikeln 127 §2 Absatz 1 Nummer 1 und 130 §1 Absatz 1 Nummer 1 vor, dass die Gemeinschaften die kulturellen Angelegenheiten per Dekret regeln. Dazu gehören auch der Schutz und die Veranschaulichung der Sprache bei kulturellen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaften fallen.

In seinem Gutachten Nr. 59.863/3 vom 26. September 2016 zu einem Dekretvorentwurf zur Schaffung der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben hat der Staatsrat darauf hingewiesen, dass die Regelung des Sprachgebrauchs in Verwaltungsangelegenheiten im deutschen Sprachgebiet nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern in den des Föderalstaates fällt. Das heißt, dass die Deutsche Gebärdensprache heute nicht als Verwaltungssprache, sondern als Kultursprache anerkannt wird. Die Gebärdensprache ist die Sprache, die die Kultur der Hörgeschädigten ausmacht. Sie ist die Muttersprache von gehörlosen oder stark schwerhörigen Menschen, wohingegen die Laut- und die Schriftsprache schwer erlernbare Fremdsprachen für sie darstellen.

Der vorliegende Dekretentwurf sieht in einem ersten Schritt ausschließlich die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Kultursprache vor. Welche Konsequenzen diese Anerkennung für die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wird, wird dadurch noch nicht geklärt. Das Dokument regelt beispielsweise nicht die Förderung der Anerkennung und der Ausbildung von Gebärdendolmetschern, die Anwendung der Gebärdensprache im Unterrichtswesen, in der Kleinkindbetreuung, im Beschäftigungsbereich, im Sozialbereich, in der öffentlichen Verwaltung oder im Kulturbereich, beispielsweise den Zugang zu Kulturveranstaltungen oder die Übertragung von Fernsehsendungen in Gebärdensprache.

Der Verwaltungsrat der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat dem Dekretvorentwurf in seiner Sitzung vom 24. August 2018 ein durchweg positives Gutachten ausgestellt. Aber auch der Verwaltungsrat sagt, dass der Dekretentwurf lediglich ein erster wichtiger Schritt sei, um die gleichberechtigte Teilhabe von hörbeeinträchtigten Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Weitere Schritte müssten noch folgen.

Der Staatsrat hat diesem Dokument am 6. November 2018 ebenfalls ein günstiges Gutachten erteilt.

Demzufolge bitte ich das Parlament, dem Dekretentwurf zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Franssen das Wort.

HERR FRANSSSEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Mit dem Dekret vom 11. Mai 2009 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen samt Fakultativprotokoll zugestimmt. Damit hat sie sich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache hat Auswirkungen auf die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sprich: auf die Anerkennung und die Ausbildung von Gebärdendolmetschern, auf das Unterrichtswesen, auf die Kleinkindbetreuung, auf den kulturellen Bereich (u. a. die Medien), auf den Beschäftigungsbereich, auf den sozialen Bereich sowie auf die öffentliche Verwaltung.

Neben dem Staatsrat hat auch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben in ihrem Gutachten verdeutlicht, dass die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache ein sehr wichtiger Schritt sei, dem aber – wie Frau Weykmans gerade betont hat – weitere Schritte der konkreten Umsetzung folgen müssten. So weit, so gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache betrifft viele Bereiche des sozialen Lebens der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Allerdings bleibt in dem diesbezüglichen Dekretentwurf völlig unklar, welche konkreten Maßnahmen tatsächlich folgen sollen. Dabei geht es doch um so wichtige Dinge wie Betreuungsgarantien, Stundenkapitale für Betroffene, zuverlässige Ausbildungsplätze für das Erlernen der Gebärdensprache und vieles mehr. In diesem Zusammenhang stellen wir uns die Frage, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft über die nötigen Mittel verfügt, um diese Maßnahmen umzusetzen. Aus dem Bericht wird deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits während der Diskussion über diese Maßnahmen Zugeständnisse machen musste. Beispielsweise ist es selbst auf vorherige Anfrage nicht möglich, für alle Kulturveranstaltungen einen Gebärdendolmetscher zu verpflichten. Selbst eine einzige Veranstaltung ist nicht ohne Hürden zu betreuen, da es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen einzigen Gebärdendolmetscher gibt. Diese und viele weitere Fragen sind noch nicht beantwortet.

Obwohl die CSP-Fraktion dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen wird, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es sich dabei um ein halb fertiges Dokument handelt. Es bleibt noch zu klären, wie viele weitere Dekrete ergänzend hinzukommen müssen, wie viel Geld in die Umsetzung des Dekrets investiert werden muss bzw. investiert werden kann. Darüber hinaus bleibt zu klären, welche Schwerpunkte die Regierung setzen will, um konform mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu sein. Die aus den Wahlen vom Mai hervorgehende neue Regierung wird also noch einiges zu tun haben. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kämen jetzt zur ProDG-Fraktion, doch an dieser Stelle kündige ich an, dass wir gleich die gemeinsame Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen hören werden. Somit kommen wir zur VIVANT-Fraktion. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Dann hat Herr Strougmayer im Namen der Mehrheitsfraktionen das Wort.

HERR STROUGMAYER (*vom Rednerpult*): (*Herr Strougmayer begrüßt das Plenum in Gebärdensprache*) Ins Deutsche übersetzt heißt dies – Sie haben es bestimmt erraten ... (*Gelächter*) ...: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, sehr geehrte Kollegen! ... (*Allgemeiner Applaus*) ... Ich möchte vorwegnehmen, dass ich die Gebärdensprache nicht beherrsche, sondern die Begrüßungsformel unter der Anleitung einer fachkundigen Mitarbeiterin der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben eigens für heute eingeübt habe.

Die Welt der Hörgeschädigten ist in den meisten Fällen lautlos. Wir alle wissen, dass Integration nur über Kommunikation gelingt. Steht einer hörgeschädigten Person jedoch kein Kommunikationsmittel zur Verfügung, droht ihr neben zahlreichen Unannehmlichkeiten die Vereinsamung.

Wie wichtig und natürlich Kommunikation für Menschen ist, möchte ich anhand eines persönlichen Erlebnisses darlegen: Vor rund 25 Jahren, als ich noch im Kabinett des damaligen Ministers Lambertz arbeitete und dort u. a. für die Belange von Personen mit Behinderung zuständig war, organisierte ich für alle hörgeschädigten Menschen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Besuch des Internationalen Filmfestivals für Hörgeschädigte in Brüssel. Mit einer Gruppe von etwa 30 Personen bestiegen wir an einem frühen Sonntagmorgen auf dem Eupener Werthplatz einen Reisebus. Minister Lambertz ließ es sich trotz der frühen Stunde nicht nehmen, uns eine gute Reise zu wünschen. Im Bus nahm ich vorn neben dem Chauffeur Platz. Nach ungefähr einer Stunde – ich hatte ein bisschen gedöst – drehte ich mich zu den anderen Mitreisenden um, um zu schauen, ob sie ebenfalls ein Nickerchen machten. Und was stellte ich zu meinem großen Erstaunen fest, werte Kolleginnen und Kollegen: Im Bus herrschte reges Treiben. Von vorn nach hinten, von links nach rechts, kreuz und quer wurde diskutiert, aber dabei es war ganz still. Es herrschte eine Atmosphäre wie auf einem Marktplatz, nur eben völlig lautlos.

Was hat mich diese Erfahrung gelehrt? Erstens, ohne die Unterhaltung zwischen anderen Personen zu stören, konnte eine hörbeeinträchtigte Person, die vorn im Bus saß, mit einer hörbeeinträchtigten Person, die ganz hinten im Bus saß, kommunizieren. Zweitens, ich als hörende Person war von dieser Kommunikation ausgeschlossen und konnte das Geschehen nur sprachlos bewundern. Für Hörgeschädigte ist die genau umgekehrte Situation an der Tagesordnung.

Für uns Parlamentarier muss es nicht nur eine moralische Verpflichtung sein, die Gebärdensprache als Kultursprache anzuerkennen, sondern es sollte vielmehr eine gelebte Realität sein.

Die einer hörbeeinträchtigten Person maximal zustehenden 55 bezuschussten Übersetzungsstunden pro Jahr nutzt sie meist für Behördengänge oder Arztbesuche. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beschränkt sich allerdings nicht auf solche Aktivitäten, sondern geht weit darüber hinaus. Doch wie sieht es mit der Bezuschussung von Gebärdendolmetschern bei kulturellen und medialen Ereignissen aus?

Durch die Anerkennung der Gebärdensprache als Kultursprache können auch Fördermaßnahmen in weiteren Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergriffen werden, um die Teilhabe hörgeschädigter Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter zu verbessern.

Ich erachte es als äußerst wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir die Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen müssen. In diesem Sinne sollte der vorliegende Dekretentwurf auch der verstärkten öffentlichen Sensibilisierung dienen. Neben den

konkreten Maßnahmen, die darin festgehalten sind, liegt darin eine große Chance. Mit der heutigen Verabschiedung des Dekrets sollten wir meines Erachtens auch das Parlament, die Regierung und alle Akteure der Zivilgesellschaft explizit in die Pflicht nehmen, gemeinsam an der Verbesserung der Lebensumstände von hörbeeinträchtigten Personen mitzuwirken.

Abschließend möchte ich klarstellen, dass die im Dekretentwurf vorgesehenen Maßnahmen und Regelungen als komplementäres Angebot zu verstehen sind. Keine der bisher bestehenden Hilfen und Unterstützungen für hörgeschädigte Personen wird durch das neue Dekret negativ beeinflusst. Diese Hilfen waren und bleiben sehr wichtig. Seit Jahren wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerade im Bereich der Inklusion wertvolle, sehr gute Arbeit geleistet. Diese Arbeit gilt es fortzuführen und durch zusätzliche Maßnahmen zu flankieren. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Ich gehe davon aus, dass der Dekretentwurf nicht nur die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen SP, ProDG und PFF, sondern auch die Zustimmung der Oppositionsfraktionen erhalten wird. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Dann hat die ECOLO-Fraktion das Wort. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit ist die Runde der Fraktionen abgeschlossen und wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Antoniadis, Sie haben das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag, denn heute verabschieden wir ein Dekret von großer Bedeutung. Dennoch sollte man wissen, dass wir die letzte Gemeinschaft in Belgien sind, die die Gebärdensprache als Kultursprache anerkennt. Diese Anerkennung ist jedoch eine wichtige und unabdingbare Voraussetzung für mehr Inklusion. Schon mit der Zustimmung zu der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft seinerzeit verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern.

Kollege Strougmayer hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir nicht bei null anfangen, sondern im Bereich der Inklusion in den vergangenen Jahren schon sehr viel getan haben. Es sind bereits Fördermaßnahmen für hörbeeinträchtigte Menschen, die eine Unterstützung brauchen, ergriffen und umgesetzt worden. Bisher hat es auch nicht an finanziellen Mitteln gefehlt, wenn es darum ging, diese Menschen zu unterstützen, sie in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, damit sie auf Augenhöhe mit ihren Mitmenschen kommunizieren können.

Die heutige Verabschiedung des Dekrets zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache ist kein symbolischer Akt, denn das Dekret verpflichtet die Regierung zur Förderung der Gebärdensprache in den Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Deshalb werden wir bzw. wird die neue Regierung nach Mai 2019 die Aufgabe haben zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die Deutsche Gebärdensprache in den Ressorts Unterrichtswesen, Soziales, Beschäftigung usw. umgesetzt werden kann. Die Zeit, die der amtierenden Regierung dafür noch zur Verfügung steht, ist natürlich sehr begrenzt. Die Arbeit, die die nächste Regierung diesbezüglich zu leisten hat, erfordert ein hohes Maß an Tiefgründigkeit. Wir können heute eigentlich nur versprechen, dass wir in dem Fall, dass wir vom Wähler den Auftrag erhalten, erneut die Regierung zu stellen, die nötigen Mittel zur Verfügung stellen werden, damit die Gebärdensprache in Zukunft noch besser unterstützt werden kann.

Ich halte es dennoch für wichtig, dass wir dies nicht über das Dekret regeln, das wir heute verabschieden. Denn die Förderung der Inklusion sollte nicht ausschließlich die Aufgabe des Sozialministers oder der Kulturministerin sein, sondern eine Aufgabe, für die sich alle Regierungsmitglieder in ihren jeweiligen Ressorts und auch alle Abgeordneten des Parlaments gleichermaßen einsetzen.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass wir gegenwärtig an der Schaffung weiterer rechtlicher Grundlagen zur Förderung der Inklusion arbeiten. Noch in dieser Legislaturperiode werden wir einen Dekretentwurf zur Anerkennung und Förderung von Assistenztieren vorlegen. Mit diesen Assistenztieren sind vornehmlich Tiere gemeint, die einer erblindeten Person den Alltag erleichtern, indem sie diese beispielsweise sicher durch die Straßen führen und ihr den Zugang zu öffentlichen Gebäuden ermöglichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen angenommen.

Artikel 2 ist mit 21 Jastimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 274. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESEN, S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 274 (2018-2019) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 31. DEZEMBER 2018 ZWISCHEN DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER WALLONISCHEN REGION, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION IN BRÜSSEL, DER GEMEINSAMEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION IN BRÜSSEL UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER MOBILITÄTSHILFEN – DOKUMENT 276 (2018-2019) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaftskommission in Brüssel, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission in Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Mobilitätshilfen – Dokument 276 (2018-2019) Nr. 2.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Redezeiten vor: zwei Minuten für die Berichterstattung, zehn Minuten für die Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung, zehn Minuten pro Fraktion für die Stellungnahmen, zehn Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Servaty das Wort für die Berichterstattung.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung zugewiesenen Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen den für die Mobilitätshilfen zuständigen Gebietskörperschaften – Dokument 276 (2018-2019) Nr. 1.

Die Regierung und das Ministerium erklärten im Ausschuss, dass in Umsetzung der Sechsten Staatsreform bekanntlich auch die Zuständigkeit für die Mobilitätshilfen vergemeinschaftet worden sei. Um zu vermeiden, dass im Bereich der Mobilitätshilfen bei der Gewährung im Fall eines Umzugs des Antragstellers in einen anderen Teilstaat oder ins Ausland Schwierigkeiten oder unerwünschte Folgen entstünden, hätten die nun zuständigen Gebietskörperschaften ein Zusammenarbeitsabkommen vereinbart, in dem klare Kriterien dafür festgehalten würden, welchem Teilstaat die Erstattung einer Mobilitätshilfe obliege.

Für eine detaillierte Kenntnisnahme der Regelungen und ihrer Anwendung möchte ich auf das Zusammenarbeitsabkommen sowie auf den Ihnen vorliegenden Ausschussbericht verweisen.

Zu den Abstimmungen: Artikel 1 des Dekretentwurfs, der die Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vorsieht, wurde mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 des Dekretentwurfs, der festlegt, dass das Dekret rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt, wurde ebenfalls mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde dem Berichterstatter das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung des Dekretentwurfs hat Herr Minister Antoniadis das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade meine Regierungskollegen gefragt, ob ich überhaupt noch etwas zum Dekretentwurf sagen soll, denn der Bericht war schon sehr ausführlich und ich möchte Wiederholungen vermeiden.

Ich weise lediglich darauf hin, dass wir im Zuge der Sechsten Staatsreform bereits zum 1. Juli 2017 die Zuständigkeiten im Bereich der Mobilitätshilfen übernommen haben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat damals beschlossen, aus dem alten System der Gewährung von Mobilitätshilfen auszusteigen und eine eigene Mobilitätshilfepolitik zu gestalten. Seit dem 1. Januar 2019 sind auch die anderen Teilstaaten auf ihrem Gebiet für die Mobilitätshilfen zuständig.

Das Zusammenarbeitsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften zielt darauf ab, das Leben der Menschen, die eine Mobilitätshilfe benötigen, in ganz Belgien zu erleichtern. Meines Erachtens unterstreichen Zusammenarbeitsabkommen wie das vorliegende ganz deutlich, dass die Erweiterung der Autonomie keineswegs eine Abkapselung bedeutet, sondern den einzelnen Teilstaaten ein Plus an Kooperation bringt.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des schriftlichen Berichts und bitte das Parlament, dem vorliegenden Dekretentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Völl das Wort.

HERR VÖLL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich möchte vorwegnehmen, dass ich, nicht zuletzt im Sinne der Zeitersparnis, in dieser Stellungnahme sowohl auf das Zusammenarbeitsabkommen über Mobilitätshilfen als auch auf das im Anschluss zur Tagesordnung stehende Zusammenarbeitsabkommen über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus eingehen werde.

Belgien ist ein moderner und noch dazu komplexer Bundesstaat. Im Zuge der Sechsten Staatsreform sind weitere Zuständigkeiten – im vorliegenden Fall geht es um Mobilitätshilfen und Pflegeleistungen – vom Föderalstaat an die Gliedstaaten übertragen worden.

Zentrales Anliegen der beiden genannten Zusammenarbeitsabkommen ist, dass kein Leistungsempfänger beispielsweise im Fall eines Wohnungswechsels von einer Region bzw. Gemeinschaft in eine andere seine Leistungsansprüche verliert. Keiner soll durch die Maschen des Systems fallen. Das bedeutet konkret: Wer bisher in Baelen oder in Weismes wohnte und jetzt nach Eupen oder Elsenborn zieht, der braucht keine Angst zu haben, dass ihm Pflegeleistungen oder die Bereitstellung von Mobilitätshilfen, auf die er vor seinem Wohnortwechsel Anrecht hatte, künftig nicht mehr gewährt werden.

Als Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung hat man es ohnehin nicht leicht. Richtig kompliziert wird es aber, wenn für die Gewährung einer Mobilitätshilfe unterschiedliche Behörden zuständig sind. Wer als ostbelgischer Studierender mit einer körperlichen Beeinträchtigung in Lüttich zur Schule geht und nacheinander einen föderalen Ansprechpartner bei der SNCB, einen regionalen Ansprechpartner bei der TEC und einen kommunalen, provinziellen oder gemeinschaftlichen Ansprechpartner aufsuchen muss, um seine Anrechte im Bereich der Mobilität geltend zu machen, könnte dabei leicht den Überblick verlieren. Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass die Reduzierung des Verwaltungsaufwands ein Kernelement der beiden Dokumente ist.

Apropos Verwaltungsaufwand: Im Zusammenhang mit einer mündlichen Frage, die meine Kollegin Creutz-Vilvoye am 5. Dezember 2018 im Rahmen der Regierungskontrolle im Gesundheitsausschuss gestellt hat, wurde gesagt, dass eine Person, die einen Rollstuhl benötigt, bisher eine kompliziertere Verwaltungsprozedur durchlaufen musste als künftig vorgesehen. Obschon das möglicherweise nicht der Regelfall sei, so auch Frau Creutz-Vilvoye damals, beklagten sich manche Betroffenen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die schwerfällige Prozedur.

Wir werden also sehen, wie sich das Zusammenarbeitsabkommen über Mobilitätshilfen sowie das Zusammenarbeitsabkommen über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten in Zukunft bewähren und welche Unebenheiten gegebenenfalls noch auszubügeln sind. Dass es praktische und administrative Schwierigkeiten geben könnte, ist eher wahrscheinlich. Wenn nämlich eine Person aus dem deutschen Lichtenbusch, die in einem Eupener Warenhaus arbeitet, das seinen Unternehmenssitz in Antwerpen hat, eine Mobilitätshilfe benötigt, dann ist per se Flandern für diesen Fall zuständig. In dem Fall wäre es dringend angezeigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der betreffenden Person zumindest ihren sprachlichen Begleitdienst anbietet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSP werden den beiden Zusammenarbeitsabkommen zustimmen. Wir fragen uns allerdings, warum für Mobilitätshilfen und Pflegeleistungen zwischen den belgischen Teilstaaten eine Zusammenarbeit angestrebt wird, wohingegen die Sicherstellung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – ich erinnere an die Aufkündigung des IZOM-Abkommens bzw. an die angestrebte Schaffung einer organisierten Zone für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (ZOAST) – mit dermaßen großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Dienstleistungen und das Zustandekommen von Kooperationen sollten dem Bürger helfen. Genau dieses Ziel, nämlich den Abbau von Hürden, verfolgt die Europäische Union seit Jahrzehnten. Demnach stünde es unserer Regierung gut zu Gesicht, wenn sie für die grenzüberschreitende Absicherung der Gesundheitsversorgung das gleiche Engagement an den Tag legen würde wie für die Gewährung von Mobilitätshilfen auf belgischer Ebene. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Völl, das war auch für Sie der erste Redebeitrag vor diesem Parlament. Dazu möchte ich Ihnen im Namen des Hauses recht herzlich gratulieren.

HERR VÖLL (*aus dem Saal*): Dankeschön!

(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Dann kommen wir zur ProDG-Fraktion. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Möchte VIVANT sich zu Wort melden? Das ist nicht der Fall. Möchte die SP-Fraktion Stellung nehmen? Nein. Die ECOLO-Fraktion? Ja. Herr Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die Billigung des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens als auch die Billigung des im Anschluss auf der Tagesordnung stehenden Zusammenarbeitsabkommens über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus findet unsere Zustimmung. Mehr noch: Diese Abkommen sind eigentlich selbstverständlich.

Darüber hinaus erwartet die ECOLO-Fraktion, dass die Gewährung von Mobilitätshilfen und die Inanspruchnahme von Pflegediensten in Belgien reibungslos funktionieren. In letzter Zeit hat es mehrere Echos gegeben, die besagen, dass es diesbezüglich wohl noch Probleme gibt. Wir hoffen deshalb, dass die beiden Zusammenarbeitsabkommen diesen Problemen Abhilfe schaffen oder zumindest Verbesserungen herbeiführen. Dass nämlich eine Person, die einen Rollstuhl benötigt, für die Gewährung dieser Mobilitätshilfe im Fall des Wechsels des Altenheims oder des Besuchs einer Rehaklinik für die Inanspruchnahme der Pflegedienste auf bürokratische Hürden stößt oder Nachteile hat, nur weil sie von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Wallonie wechselt oder umgekehrt, dürfte nicht sein.

Wir werden den Zusammenarbeitsabkommen zustimmen in der Hoffnung, dass sie die in der Praxis auftauchenden Probleme regeln. Des Weiteren werden wir die zukünftige Entwicklung aufmerksam beobachten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Damit sind die Stellungnahmen der Fraktionen abgeschlossen. Wir kommen zur Antwort der Regierung, insofern sie auf die Stellungnahmen reagieren möchte. Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 276 (2018-2019) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 20 Jastimmen angenommen.

Artikel 2 ist mit 20 Jastimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 276. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 21 Jastimmen angenommen.
(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 276 (2018-2019) Nr. 1*)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 31. DEZEMBER 2018 ZWISCHEN DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER WALLONISCHEN REGION, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT, DER GEMEINSAMEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE FINANZIERUNG DER PFLEGE BEI INANSPRUCHNAHME VON PFLEGEDIENSTEN ÜBER DIE GRENZEN DES TEILSTAATES HINAUS – DOKUMENT 277 (2018-2019) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus – Dokument 277 (2018-2019) Nr. 2.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Redezeiten vor: zwei Minuten für die Berichterstattung, fünf Minuten für die Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung, fünf Minuten pro Fraktion für die Stellungnahmen, ebenfalls fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Ist damit jeder einverstanden? Dem ist so. Dann erteile ich Frau E. Jadin das Wort für die Berichterstattung.

FRAU E. JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung zugewiesenen Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. Dezember 2018 zwischen den Teilstaaten über die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus – Dokument 277 (2018-2019) Nr. 1.

Die Regierung und das Ministerium teilten im Ausschuss mit, dass sich das Zusammenarbeitsabkommen auf die Pflege in Alten- und Pflegeheimen – einschließlich der Tagespflegezentren und Kurzaufenthalte –, in Rehabilitationskliniken, in ambulanten Rehabilitationszentren, in psychiatrischen Pflegeheimen und in Einrichtungen für Begleitetes Wohnen beziehe. Bis zum 31. Dezember 2018 seien diese Pflegeleistungen vom Föderalstaat über die Kranken- und Invaliditätsversicherung erstattet worden. Da die Finanzierung der Alten- und Pflegeheimen seit dem 1. Januar 2019 integral den Teilstaaten obliege, sei ein Zusammenarbeitsabkommen vereinbart worden, das die Regeln für die Finanzierung einer grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Pflegeleistungen festhalte. Vor allem die hoch spezialisierte Pflege müsse überall im Land in Anspruch genommen werden können und ihre Erstattung sichergestellt sein. Damit eine pflegebedürftige Person in einem anderen Teilstaat als dem, in dem sie ihren Wohnsitz habe, Pflege in Anspruch nehmen könne, müssten die derzeitigen Finanzierungsmodalitäten während eines Übergangszeitraums beibehalten werden. Zudem sollte das Prinzip der Gegenseitigkeit gewährleistet sein.

Die genauen Regelungen und die Bestimmungen zu deren Anwendung können Sie dem Zusammenarbeitsabkommen und dem schriftlichen Ausschussbericht entnehmen.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel des Dekretentwurfs, der die Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vorsieht, wurde mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde der Berichterstatterin das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Herr Minister Antoniadis, Sie haben jetzt erneut das Vergnügen, bei der Vorstellung des Dekretentwurfs das bereits Gesagte nicht zu wiederholen.

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Gesagte nicht zu wiederholen, ist etwas schwierig, denn auch diese Berichterstattung war recht ausführlich.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist im Zuge der Sechsten Staatsreform für die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen des Teilstaates hinaus zuständig geworden. Übrigens handelt es sich genau wie bei der Zuständigkeit für die Mobilitätshilfen nicht um eine Zuständigkeit, die die Deutschsprachige Gemeinschaft gefordert hatte. Im Zuge der Sechsten Staatsreform ist die Übertragung dieser Zuständigkeiten ganz einfach beschlossen worden, was nach sich gezogen hat, dass wir uns mit der Umsetzung beschäftigen mussten.

In diesem Zusammenhang betone ich, dass wir keine Zusammenarbeitsabkommen mit den anderen Teilstaaten abschließen, um das Leben der ostbelgischen Bürger komplizierter zu machen, sondern um es zu vereinfachen. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Pflege bei Inanspruchnahme von Pflegediensten soll von uns mindestens genauso gut verwaltet werden wie bisher vom Föderalstaat. Unser Anspruch ist darüber hinaus, einen entsprechenden Mehrwert für unsere Bürger zu schaffen. Das ist ja das eigentliche Ziel unserer Autonomie.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Pflegediensten über die Grenzen eines Teilstaates hinaus ist ein Zusammenarbeitsabkommen unabdingbar. Wir werden im Rahmen dieses Abkommens dafür Sorge tragen, dass die Menschen, die solche Leistungen in Anspruch nehmen, sich ob dieser Inanspruchnahme keine Gedanken machen müssen. Es ist Aufgabe der Teilstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegeleistungen erbracht und finanziert werden, und zwar unabhängig vom Wohnsitz der betroffenen Person.

Es ist eine Übergangszeit von drei Jahren vereinbart worden, die auf maximal sechs Jahre verlängert werden kann. Nach Ablauf dieser Phase werden die Teilstaaten vorrangig evaluieren, ob die Regelung in Bezug auf die Finanzflüsse zwischen den Teilstaaten gut funktioniert hat.

Ich bedanke mich erneut bei der Parlamentsverwaltung für die Erstellung des schriftlichen Berichts und bitte das Parlament, auch diesem Zusammenarbeitsabkommen seine Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Ich frage in die Runde, ob es Stellungnahmen zu diesem Dekretentwurf gibt. Herr Servaty von der SP-Fraktion möchte im Namen der Mehrheitsfraktionen Stellung nehmen. Gibt es sonst noch Stellungnahmen? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das Wort, Herr Servaty.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen bestätigen, dass ich meine Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen SP, ProDG und PFF an Sie richte.

Oberstes Anliegen der Mehrheit ist es stets, dass die Übertragung von Zuständigkeiten im Zuge der Sechsten Staatsreform keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bürger unseres Landes hat. Um das sicherzustellen, sind Zusammenarbeitsabkommen ein probates und gleichzeitig bewährtes Mittel, um die flächendeckende Versorgung und die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen. Gerade im Bereich der Pflegedienste gilt es selbstredend, mit besonderer Präzision vorzugehen, um den betroffenen Menschen die oftmals lebenswichtigen Dienstleistungen anbieten und diese für die Zukunft absichern zu können.

Mit der Vergemeinschaftung dieser Dienstleistungen war akuter Handlungsbedarf entstanden, auf den wir nun im Rahmen des Zusammenarbeitsabkommens adäquat reagieren. Ich denke da nicht zuletzt an die hoch spezialisierte Pflege, die künftig überall im Land in Anspruch genommen und erstattet werden kann. In Anwendung des Prinzips der Gegenseitigkeit ist dies für alle Menschen in unserem Land sichergestellt, was einen deutlichen Mehrwert für die Betroffenen darstellt.

Das Abkommen regelt dabei den gesamten Bereich der Pflegedienste und ist somit umfassend und zielgenau. Die Wohn- und Pflegezentren sind dabei ebenso vorgesehen wie die Rehabilitationskliniken und -zentren, die psychiatrischen Pflegewohnheime und die Initiativen für das Begleitete Wohnen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein gewichtiges Paket, das wir in Kooperation mit unseren institutionellen Partnern geschnürt haben. Der Grundsatz „Keiner bleibt auf der Strecke“ wird hiermit aufs Deutlichste gewahrt, weil er für jeden Menschen gilt, dessen Wohnsitz in Belgien ist, und weil das Abkommen auf internationalen bzw. europäischen Rechtsvorschriften fußt.

Überdies werden die Finanzierungssysteme der Pflege der verschiedenen Teilstaaten als gleichwertig betrachtet. So können wir nach jetzigem Stand der Dinge sichergehen, dass eine Benachteiligung bzw. ein Verlust der Dienstleistungen ausgeschlossen ist. Das ist allen Mehrheitsfraktionen sehr wichtig und eine Grundbedingung für unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Abkommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Zusammenarbeitsabkommen beinhaltet die Vorgabe, dass jeder Teilstaat während einer Übergangszeit die Anzahl seiner pflegebedürftigen Personen überprüft, die ihren Wohnsitz in einem anderen Teilstaat haben, jedoch in einer von einem anderen Teilstaat anerkannten Einrichtung leben oder deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ebenso soll die Summe der ausgezahlten Zuschüsse ermittelt werden. Wir begrüßen diese Herangehensweise, gibt sie doch Aufschluss über die Größenordnung, quasi über das Ausmaß der Maßnahmen einerseits und der erforderlichen Mittel andererseits. Dies ermöglicht nicht nur einen zielgenauen Umgang mit den Haushaltsposten, sondern auch ein genaues Bild von der Anzahl betroffener Personen. In der Folge können wir somit noch intensiver auf diese Personen eingehen und für die Zukunft eine Rundumversorgung absichern.

Was den Übergangsmechanismus betrifft, so begrüßen wir, dass die Teilstaaten die nötige Zeit erhalten, um das neue System einzurichten und etwaige Startschwierigkeiten zu ermitteln und zu beseitigen. Die Festlegung des Übergangszeitraums auf drei Jahre mit der Möglichkeit, diesen in stillschweigender Vereinbarung um drei weitere Jahre zu verlängern, empfinden wir als der Bedeutung des gesamten Pflegesektors angemessen.

Wichtig ist, dass das System allen betroffenen Personen ein Maximum an Sicherheit und einen maximalen Zugang zu der erforderlichen Pflege ermöglicht. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, können wir von einem guten System sprechen. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese grundlegenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Abschließend möchte ich noch sehr positiv hervorheben, dass jeder Teilstaat durch die Möglichkeit einer Revision im Falle des Verdachts auf ein deutliches Ungleichgewicht zusätzliche Rechtssicherheit erhält. Diese Regelung rundet das Zusammenarbeitsabkommen ab und zeigt einmal mehr den umfassenden Charakter des vorliegenden Dekrettextes.

Kolleginnen und Kollegen, aus all den genannten Gründen werden die Mehrheitsfraktionen SP, ProDG und PFF dem vorliegenden Zusammenarbeitsabkommen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Dann bleibt noch die Stellungnahme der ECOLO-Fraktion, insofern sie das Wort ergreifen möchte. Das ist nicht der Fall. Möchte der Minister auf die Stellungnahmen der Fraktionen reagieren? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 277 (2018-2019) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 277. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.
(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 277 (2018-2019) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ZUSATZABKOMMEN ZUM ÜBEREINKOMMEN ZUR GRÜNDUNG EINER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION VOM 30. MAI 1975 ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION ÜBER DIE VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN DER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION IN BELGIEN, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 24. MAI 2017 – DOKUMENT 278 (2018-2019) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Zusatzabkommen zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation vom 30. Mai 1975 zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Weltraumorganisation über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Weltraumorganisation in Belgien, geschehen zu Brüssel am 24. Mai 2017 – Dokument 278 (2018-2019) Nr. 1 –, für den die Regierung das beschleunigte Behandlungsverfahren beantragt hat.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Redezeiten vor: für die Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen fünf Minuten pro Fraktion, für eine eventuelle Antwort der Regierung fünf Minuten und für

eventuelle Erwiderungen zwei Minuten pro Fraktion. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung des Dekretentwurfs hat die Regierung das Wort. Herr Ministerpräsident, Sie dürfen jetzt Astronaut spielen.

(Gelächter von Ministerpräsident Paasch)

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Zusatzabkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation vom 30. Mai 1975 zwischen dem Königreich Belgien und der Europäischen Weltraumorganisation über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Weltraumorganisation in Belgien handelt es sich um einen gemischten Vertrag im Sinne von Artikel 167 §4 der Verfassung, wie die Arbeitsgruppe für Gemischte Verträge am 12. November 2014 festgestellt hat.

Die Vollmacht zur Unterzeichnung erteilte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 26. Mai 2016. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, bedarf es der Zustimmung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Europäische Weltraumorganisation ist eine internationale Organisation mit Sitz in Paris. Am 30. Mai 1975 wurde sie zunächst von zehn Gründungsmitgliedern in Paris gegründet. Nach Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde durch Frankreich trat am 30. Oktober 1980 die Gründung in Kraft.

Mit der Gründung der Weltraumorganisation bezweckte man eine bessere Koordinierung der europäischen Raumfahrtaktivitäten, um technologisch gegenüber den großen Raumfahrtationen Sowjetunion und Vereinigte Staaten von Amerika gleichberechtigt auftreten zu können. Die Organisation hat mittlerweile 22 Mitgliedstaaten und beschäftigt 2.200 Mitarbeiter.

Die ESA (European Space Agency) beschränkt sich gemäß Artikel II ihres Statuts in ihren europäischen Projekten zur Weltraumerforschung und -nutzung auf ausschließlich friedliche Zwecke. Die Mehrzahl der EU-Staaten ist mittlerweile an der ESA beteiligt. Daneben engagieren sich auch die Schweiz und Norwegen. Die ESA kooperiert zunehmend mit der EU sowie mit den nationalen Raumfahrtagenturen.

Mit dem vorliegenden Zusatzabkommen sollen bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit den Vorrechten geklärt werden, die Belgien dem Standort der Agentur im wallonischen Redu und ihren Mitarbeitern gewährt, um das reibungslose Funktionieren der Agentur sicherzustellen.

Die Präsenz der ESA in Belgien ist durchaus bedeutsam. Dort wird nicht zuletzt intensiv am Ausbau der *Cybersecurity*, der Sicherheit im Netz, gearbeitet.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem vorliegenden Dekretentwurf zuzustimmen.
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Ich frage wieder offen in die Runde, ob es Stellungnahmen vonseiten der Fraktionen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 278 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 278. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 20 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 278 (2018-2019) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 31. AUGUST 2018 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE KOORDINIERUNG VON FREQUENZEN IM RUNDFUNKBEREICH IM 87,5-108 MHZ-BAND GEMÄß ARTIKEL 17 DES GESETZES VOM 13. JUNI 2005 ÜBER DIE ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION – DOKUMENT 280 (2018-2019) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 25. JANUAR 2019 ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DER RADIOFREQUENZEN IM BAND 87,5-108 MHZ – DOKUMENT 281 (2018-2019) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 25. JANUAR 2019 ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG DER FM-FREQUENZ LÜTTICH 88,5 MHZ – DOKUMENT 282 (2018-2019) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 21. DEZEMBER 2018 ZWISCHEN DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DEN GEBRAUCH DER FM-FREQUENZ BRUSSEGEM 95,2 MHZ – DOKUMENT 283 (2018-2019) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung stehen vier Dekretentwürfe zur Billigung von Zusammenarbeitsabkommen. Dabei handelt es sich um den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation – Dokument 280 (2018-2019) Nr. 1 –, um den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der Radiofrequenzen im Band 87,5-108 MHz – Dokument 281 (2018-2019) Nr. 1 –, um den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 25. Januar 2019 zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der FM-Frequenz Lüttich 88,5 MHz – Dokument 282 (2018-2019) Nr. 1 – sowie um den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 21. Dezember 2018 zwischen der Flämischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Gebrauch der FM-Frequenz Brussegem 95,2 MHz – Dokument 283 (2018-2019) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt dazu folgende Redezeiten vor: zwei Minuten für die Berichterstattung, zehn Minuten für die Vorstellung der Dekretentwürfe durch die Regierung,

zehn Minuten pro Fraktion für die Stellungnahmen, ebenfalls zehn Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwidierungen. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Niessen das Wort für die Berichterstattung.

HERR NIESEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 befasste sich der für Medien zuständige Ausschuss II mit vier Dekretentwürfen zur Billigung von Zusammenarbeitsabkommen über die Koordinierung bzw. Zurverfügungstellung von Frequenzen – Dokumente 280-283.

Die Ministerin ging auf den Hintergrund der Zusammenarbeitsabkommen ein. In der Tat habe es in den letzten 15 Jahren einen regelrechten Frequenzkrieg zwischen den Gemeinschaften in Belgien gegeben. Dieser sei nun mit dem Zusammenarbeitsabkommen über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band beigelegt worden. In den Anhängen 1 und 2 dieses Zusammenarbeitsabkommens werde der Ausgangsbestand der Frequenzzuweisungen am Tag des Inkrafttretens des Abkommens aufgeführt. Damit würden die jeweiligen Frequenzpläne der Gemeinschaften festgelegt und sichergestellt, dass die Frequenzen sich nicht gegenseitig stören.

Die weiteren Abkommen sind als Folge des ersten Abkommens zu betrachten. Sie betreffen die Zurverfügungstellung einzelner Frequenzen von der einen an die andere Gemeinschaft. Durch das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zurverfügungstellung der Radiofrequenzen im Band 87,5-108 MHz stellen sich die beiden genannten Gemeinschaften einzelne Frequenzen zur Verfügung. Es handelt sich um die Aktualisierung des besonderen Zusammenarbeitsabkommens vom 20. Oktober 2009.

Die letzten zwei Abkommen betreffen einerseits die Zurverfügungstellung der FM-Frequenz Lüttich 88,5 MHz von der Französischen Gemeinschaft an die Deutschsprachige Gemeinschaft, andererseits den Gebrauch der FM-Frequenz Brussegem 95,2 MHz, die auf flämischem Gebiet liegt, durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Hierbei handle es sich, so die Ministerin im Ausschuss, um für die Deutschsprachige Gemeinschaft sehr wichtige Frequenzen, da sie die Hörbarkeit des BRF in der gesamten Französischen Gemeinschaft und in und um Brüssel herum sicherstellen würden. Zwar seien diese Zurverfügungstellungen bereits durch den königlichen Erlass vom 3. August 1987 geregelt, jedoch würden die einzelnen Zusammenarbeitsabkommen den politischen Willen für die Zurverfügungstellung und den Schutz der Frequenzen nochmals unterstreichen.

Zu den Abstimmungen: Die jeweiligen einzigen Artikel der Dekretentwürfe wurden jeweils mit 5 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des mündlichen Berichts wurde dem Berichtersteller einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen demnach die Annahme der von ihm angenommenen Texte.

Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die Vorstellung der Dekretentwürfe hat Frau Ministerin Weykmans das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrelangen Streitigkeiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen vor dem Staatsrat und vor dem Verfassungsgerichtshof in den

1990er-Jahren und besonders zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben die beiden großen Gemeinschaften unseres Landes Ende 2017 mit dem Abkommen bezüglich der Koordinierung der analogen terrestrischen Radiofrequenzen im Frequenzband 87,5–108 MHz den sogenannten Frequenzfrieden geschlossen.

Im Zuge dieses Abkommens wurden die Frequenzbestände aller Gemeinschaften neu definiert und wurde eine allgemeine Datenbank, eine sogenannte Frequenzbestandsdatei, angelegt. Diese führte in gewissen Fällen zu einer Neuordnung bestimmter Frequenzen, von der auch die beiden für den BRF überlebensnotwendigen Frequenzen Brussegem 95,2 MHz und Lüttich 88,5 MHz betroffen waren.

Die weitere Ausstrahlung des BRF-Programms in der Region Brüssel, in der Wallonie und in Teilen der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnte ferner im Sommer 2018 durch zwei besondere Zusammenarbeitsabkommen abgesichert werden. In demselben Kontext wurden das allgemeine Frequenzfriedensabkommen und ein weiteres bilaterales Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft geschlossen bzw. letzteres Abkommen wurde aktualisiert.

Das erste Zusammenarbeitsabkommen, das wir Ihnen heute vorlegen, definiert einerseits die Modalitäten zur Koordinierung der Frequenzen der einzelnen Gemeinschaften und legt andererseits die technischen Eigenschaften der einzelnen Frequenzen der Gemeinschaften in einer sogenannten Frequenzbestandsdatei fest.

In Artikel 1 werden mehrere Begriffsbestimmungen vorgenommen. In Artikel 2 wird der Ausgangsbestand der Frequenzzuweisungen in den Anhängen 1 und 2 am Tage des Inkrafttretens des Abkommens beschrieben. Die Frequenzzuweisungen im Anhang 1 können auf Anfrage gemäß eines Koordinierungsverfahrens geändert werden. Wichtig ist dabei Artikel 3, der das Koordinierungsverfahren festlegt; das gab es in Belgien bis dato nicht. Artikel 4 definiert die diesbezüglichen Berechnungsmethoden und Artikel 5 betrifft die Koordinierungsanträge von ausländischen Behörden. Artikel 6 definiert die Prozedur nach einer Koordinierung und Artikel 7 betrifft das Datum des Inkrafttretens. Die Anhänge 1 und 2 umfassen gemäß Artikel 2 des Zusammenarbeitsabkommens die Festlegung der Eigenschaften der Frequenzen der einzelnen Gemeinschaften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens. Allerdings sind diese Anlagen nicht beigefügt, da es sich dabei um Hunderte Seiten Kodierschrift handelt.

Das zweite Zusammenarbeitsabkommen wurde zwischen der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschlossen. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung des Abkommens vom 20. Oktober 2009. In diesem Abkommen wird das Prinzip festgehalten, dass eine Frequenz, die sich auf dem Grundgebiet einer Gemeinschaft befindet, jedoch von einer anderen Gemeinschaft genutzt wird, in die Frequenzbestandsdatei der erstgenannten Gemeinschaft aufgenommen wird. Durch die Aktualisierung des Abkommens wird festgelegt, dass die Frequenzen der Französischen Gemeinschaft von Lüttich 91,0 MHz und von Namür 97,7 MHz der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und in einem weiteren Schritt dann von uns dem BRF zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug stellen wir der Französischen Gemeinschaft die Frequenzen Eupen 87,6 MHz, Bütgenbach Rurhof 105,2 MHz, St. Vith 87,9 MHz und Bütgenbach 94,4 MHz zur Verfügung. Diese Frequenzen werden dann von der Französischen Gemeinschaft der RTBF zur Verfügung gestellt.

Dieses Grundprinzip ist wichtig. In dem Zusammenarbeitsabkommen wird darüber hinaus festgehalten, dass diese Frequenzen nicht nur zur Verfügung gestellt werden, sondern in ihrer aktuellen Form vom betreffenden Frequenzverwalter maximal geschützt werden, im vorliegenden Fall also von der Französischen Gemeinschaft oder von der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Nutzung der Frequenz darf nicht beeinträchtigt werden. Falls eine Anpassung vorgenommen wird, muss diese in jedem Fall mit dem Vertragspartner konzertiert werden.

Das dritte Zusammenarbeitsabkommen ist ebenfalls ein Abkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es geht um die Zurverfügungstellung der FM-Frequenz Lüttich 88,5 MHz. Der Berichterstatter ist schon etwas ausführlicher darauf eingegangen. Auch hier gilt das von mir beschriebene Grundprinzip: Die Französische Gemeinschaft stellt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Frequenz zur Verfügung, die diese in einem zweiten Schritt wiederum dem BRF zur Verfügung stellt, so wie es im Königlichen Erlass festgehalten wurde. Hier gilt ebenfalls, dass der maximale Schutz dieser Frequenz gewährleistet sein muss. Im Gegenzug verpflichtet sich die Französische Gemeinschaft, den Gebrauch dieser Frequenz durch den BRF in keiner Weise zu beeinträchtigen. Die beiden Gemeinschaften haben in diesem Abkommen bewusst festgehalten, wie wichtig diese Frequenz im Sinne des Dienstes an den im Inland lebenden deutschsprachigen Mitbürgern ist. Das ist die Besonderheit dieses Zusammenarbeitsabkommens.

Das vierte Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Flämischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Gebrauch der FM-Frequenz Brussegem 95,2 MHz basiert auf dem gleichen Prinzip der gegenseitigen Zurverfügungstellung und des maximalen Schutzes.

In diesem Sinne wünsche ich mir vom Parlament eine breite Zustimmung zu diesen vier Zusammenarbeitsabkommen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR MIESEN, Präsident: Ich frage wieder offen in die Runde, ob es Stellungnahmen vonseiten der Fraktionen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 280 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 280. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.
(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 280 (2018-2019) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 281 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 281. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES,

A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 281 (2018-2019) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 282 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 282. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 282 (2018-2019) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 283 (2018-2019) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 283. Frau Schmitz, Sie haben das Wort.

Es stimmen mit Ja die Herren G. FRECHES, C. GENTGES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau E. JADIN, Frau L. KLINKENBERG, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, A. MIESEN, A. MOCKEL, R. NELLES, M. NIESSEN, Frau S. PAUELS, Herr W. REUTER, Frau P. SCHMITZ, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, M. STROUGMAYER, A. VELZ, G. VÖLL, M. BALTER, F. CREMER und J. FRANSSSEN.

HERR MIESEN, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 283 (2018-2019) Nr. 1)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 25. März 2019 statt. Ich wünsche Ihnen allen schöne Karnevalstage. Treiben Sie es bunt, aber nicht zu wild. Sie brauchen Ihre Kräfte ja noch in den kommenden Wochen und Monaten. Bis dahin sage ich Helau und Alaaf!

Der Präsident schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.